## C. GRABBAU UND BELEGUNGSABLAUF

## I. DIE R-GRÄBER BEI STENO

### a) Die Zentralgräber

Die Nekropole im Olivenwald bei Steno besteht aus Rundgräbern mit einer zentralen Bestattung und aus Nachbestattungen, die entweder in die Rundgräber eingetieft oder ganz nahe bei ihnen angelegt sind. Dörpfeld hat diese nach ihrer Position innerhalb der Nekropole unterschiedenen Grabtypen als Hauptgrab, Beigrab und Nebengrab bezeichnet<sup>19</sup>. Nimmt man eine Gliederung nach der Form des Grabes vor, dann lassen sich Pithosgrab, Steinkistengrab, Kammergrab und Erdgrab trennen. Zwischen diesen morphologisch bestimmten Grabformen und ihrer Position innerhalb der Nekropole besteht keine strenge Korrelation. Zwar sind aus Steinplatten gebaute Kistengräber (Plattengräber) mit einer Ausnahme nur für Nachbestattungen angelegt, aber Pithoi können eine primäre Zentralbestattung ebenso wie eine sekundäre Nachbestattung enthalten. Selbst die Rundgräber haben als gemeinsame Merkmale lediglich die Ringmauer aus Kalksteinplatten und die Innenfüllung aus Geröllsteinen, also den oberirdisch sichtbaren Teil der Grabarchitektur. Die Form des darunterliegenden Zentralgrabes ist keineswegs so einheitlich. Die Bestattung in einem Pithos kommt in den R-Gräbern mehrfach als Zentralgrab vor. Der Pithos liegt horizontal auf der antiken Oberfläche, ist mit einem Gefäß oder einer Steinplatte verschlossen und mit Geröllsteinen eingefaßt. Neben und teilweise unter dem Pithos liegt, ebenfalls auf der antiken Oberfläche, eine bis zu 20cm starke Schicht aus Holzkohle, von Dörpfeld als Brennplatz bezeichnet. Mit Bauchdurchmessern von 70-80cm haben die liegenden Pithoi die Innenfüllung aus ein bis zwei Lagen von Geröllsteinen um einiges überragt. Größere Steinplatten, die in den Rundgräbern R 12, 13, 15 und 17 auf den Pithoi R 12, R 13A, R 15b und R 17 liegen (Abb. 21. 27. 32 Taf. 62), müssen von einer besonderen Abdeckung stammen, die erst aufgelegt werden konnte, nachdem die Aufschüttung den liegenden Pithos völlig bedeckte. Für die Gräber R12 und 15 ist diese Situation durch Skizzen in den Notizheften I und III dokumentiert (Abb. 21. 32): Die Platten und Geröllsteine, die den Pithos an drei Seiten einfassen, liegen nicht auf der antiken Oberfläche, sondern in Höhe des Pithosbodens oder noch höher. Den gleichen Befund zeigen die Grabungsphotos für den Pithos R 13A (Taf. 62). Auf dem publizierten Steinplan sind in R12 zudem große Steine eingezeichnet, die eine rechteckige Einfassung um den Pithos bilden. Diese Grabungsbefunde sprechen dafür, daß es zumindest in den Rundgräbern R 12, 13, 15 und 17 oberhalb der liegenden Pithoi ein Plattenpflaster mit Steineinfassung gegeben hat. Eine weitere, dritte Form der Pithosbestattung ist die im Rundgrab R1 (Abb. 5-6). Der Pithos liegt dort in einer 0,40 m tiefen Grube. Rings um den Pithos ist auf der antiken Oberfläche eine rechteckige Einfassung mit breiten, trocken gesetzten Mauern aus Geröllsteinen gebaut. Der große Pithos mit 66cm Bauchdurchmesser überragt das Außenniveau, so daß auch die Steinplatten der Abdeckung in Höhe der zweiten Steinreihe liegen. Sie konnten folglich erst gelegt worden sein, nachdem die Einfassung um den Pithos bis über die Fundamentlage aufgefüllt worden war. Dörpfeld hat dieses Zentralgrab als zweistöckige Kammer (R1a und 1b) beschrieben<sup>20</sup>, wahrscheinlich in Analogie zu frühkykladischen Steinkisten mit zwei Stockwerken<sup>21</sup>. Im Schnitt durch das Rundgrab (Abb. 6) liegt der Pithos R 1b in einer Grabgrube mit senkrechten Wänden und mit den Innenmaßen der gebauten Einfassung. Die Steinkonstruktion darüber, das Plattenpflaster und die Trockenmauern, verstand er als die Reste eines Grabes 1a, das er mit

<sup>19</sup> Dörpfeld 1927, 222.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Dörpfeld 1927, 223 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Typen der kykladischen Steinkistengräber: Doumas 1977, 37f. (Typen B und E).

einer gebauten Kammer, Plattenboden und Plattendecke auf Holzbalken rekonstruierte<sup>22</sup>. Die große, rechteckige Grube für den Pithos kann allerdings nicht überzeugen. Damit der Pithos auf einem ebenen Untergrund einigermaßen stabil in horizontaler Lage verbleibt, müßte er mit Steinen verkeilt sein, wie das ja bei den Pithoi auf der antiken Oberfläche beschrieben wird. Der Stein, der den fehlenden Boden des Pithos ersetzt, kann natürlich nicht frei schweben, er muß einer bis zu dieser Höhe reichenden Unterlage aufliegen. Grabungsphotos zeigen in situ verbliebene Platten des Pflasters entlang der Mauern in horizontaler Lage (Taf. 61). Das kann nur der Fall sein, wenn sie auf festem Untergrund und nicht auf der Auffüllung einer Grube verlegt worden waren. Da Dörpfeld keine Angaben zur Fundtiefe der Beigaben außerhalb des Pithos macht, läßt sich die Frage nach der Form der Grabgrube für den Pithos nicht mehr beantworten. Die aufgezählten Indizien sprechen aber dafür, daß der Pithos bei der Bestattung in eine ovale, nicht besonders tiefe Mulde gelegt wurde, so daß der Stein am Gefäßfuß und die Beigaben östlich neben der Mündung auf der antiken Lauffläche abgestellt werden konnten. Das Mauerrechteck mit Pflasterung sollte dann auch nie als Grabkammer dienen. Es handelt sich vielmehr um die etwas aufwendigere Ausführung der Steinabdeckung über einem Grabpithos, wie sie bescheidener in den Rundgräbern R 12, 13, 15 und 17 vorkommt. Insgesamt enthielten die Zentralgräber der Nekropole von Steno am häufigsten Pithosbestattungen. Gesichert sind zwei unterschiedliche Anordnungen: 1) Pithos mit Brennplatz auf der alten Oberfläche und 2) Pithos ohne Brennplatz in einer Grube mit gebauter Einfassung. Die zur Verfügung stehende Grabungsdokumentation reicht nicht aus, um bei den Pithosbestattungen mit Brennplatz einen Grabbau ohne besondere Abdeckung und einen mit steingefaßter Pflasterung oberhalb des Pithos zu unterscheiden.

Die zweite, deutlich seltenere Form des Zentralgrabes ist die gebaute Kammer. Der Erhaltungszustand ist insgesamt schlecht, trotzdem sind verschiedene Bauarten unterscheidbar. Die größte Kammer im Rundgrab R 26, Innenmaße 2×2 m, ist vom antiken Niveau aus ca. 0,80 m eingetieft, die Trockenmauern der Wände bestehen aus Geröllsteinen, der Boden aus Kieseln. Eine Schicht eingeschwemmter Erde und die rund 0,40m oberhalb des Grabbodens in schräger Sturzlage angetroffenen Steinplatten beweisen eine Decke aus großen Steinplatten (auf Holzbalken?) über dem Hohlraum der Kammer. Einige größere Platten über der SO-Ecke der Kammer befinden sich in ihrer ursprünglichen Position, d.h. in Höhe der antiken Oberfläche, auf der auch die Geröllsteine der Innenfüllung liegen (Abb. 43-44). Die Kammer im Rundgrab R2 unterscheidet sich nicht nur durch ihre kleineren Dimensionen (Innenmaße Br. 0,60 m, L. 1,20 m, H. noch 0,54 m), sondern auch in der Konstruktion (Abb. 8). Sie ist oberirdisch gebaut mit einem Bodenpflaster auf der alten Oberfläche bzw. auf der Holzkohle des Brennplatzes. Die Trockenmauern der Kammerwände, die an einer Längsseite auf die Bodenplatten gesetzt sind, haben ein Fundament aus ein bis zwei Lagen von Kalksteinplatten und darauf Geröllsteine. In die Kammer gestürzte Platten dürften von der Decke stammen, die in Höhe der Innenfüllung aus Geröllsteinen anzunehmen ist. In dem kleinen Rundgrab R6 ist das Zentralgrab kaum mehr als Kammer zu bezeichnen (Abb. 16). Eine steinfreie Fläche von 0,30×0,60 m Seitenlänge ist dort von einer quadratischen Einfassung (1, 50×1,50 m) aus sehr großen Geröllsteinen umgeben. Diese Steinsetzung liegt unmittelbar auf der Holzkohle des Brennplatzes, also vermutlich auf der alten Oberfläche. Bei der Ausgrabung war die Ringmauer von R6 noch in zwei Plattenlagen erhalten (Taf. 61). Wenn man eine ursprüngliche Höhe von 0,60-0,80m annimmt, dann könnten auch auf den großen Geröllsteinen im Zentrum aufgehende Wände einer Grabkammer gestanden haben. Ein gleichartiger Befund scheint dann noch im Rundgrab R3 vorzuliegen. Jedenfalls ist in den ersten veröffentlichten Plänen eine rechteckige Einfassung aus Geröllsteinen über dem Brennplatz eingezeichnet<sup>23</sup>. Bei den Kammern der Zentralgräber sind demnach ebenfalls drei Bauformen zu unterscheiden: 1) rechteckige Steinsetzung direkt auf dem Brennplatz, Bestattungsart unbekannt, 2) oberirdische, gebaute Kammer mit Plattenboden auf dem Brennplatz, Bestattungsart unbekannt, und 3) unterirdische, gebaute Kammer ohne Brennplatz mit Körperbestattung.

Es macht Schwierigkeiten, das singuläre Grab R 16 in die Gräbertypologie der Nekropole einzuordnen. Es ist ein Grubengrab mit großer Deckplatte und Kieselboden. Die Tiefe der Grabgrube hat Dörpfeld in einer Skizze des Querschnitts mit 0,45m angegeben, der Grabboden liegt bei 1,20m über NN. Daraus ergibt sich die Höhe von 1,65m über NN für den Laufhorizont bei Anlage des Grabes (Abb. 31). Dies entspricht dem Niveau der Rundgräber in diesem Nekropolenbereich, der von Osten nach Westen ansteigend bei 1,30-1,60m über NN liegt. Das Grubengrab R 16 gehört damit eindeutig nicht zur Belegungsphase der zwar benachbarten, aber auf höherem Niveau angelegten Nachbestattungen R 2A und 2B. Dörpfeld hat in dem Steinhaufen über dem Grab den Kern eines Hügels gesehen, auf dem ursprünglich noch eine Aufschüttung aus Erde und eine Deckschicht aus Steinplatten lagen <sup>24</sup>. Damit wäre in der Nekropole von Steno neben Pithos- und Kammergrab auch noch das Grubengrab in der Position des Zentralgrabes nachgewiesen und die Überhügelung ohne Ringmauer oder Steinkreis als weiterer Grabtyp <sup>25</sup>.

In der Beurteilung des Plattengrabes R 27b im Zentrum des Rundgrabes R 27 war Dörpfeld selbst unentschieden. Bei der Besprechung der Grabformen konstatiert er kategorisch, daß Steinkisten nie das Hauptgrab sind <sup>26</sup>, trägt aber in der Tabelle der Grabtypen eben dieses Kistengrab R 27b als Hauptgrab ein <sup>27</sup>. Im Text zur Nekropole von Steno schließlich bestimmt er das kleine und über dem Versturz der Ringmauer von R 26 erbaute Rundgrab R 27 als Nebengrab zu dem großen und älteren Rundgrab R 26. Bei einer konsequenten Typeneinteilung wäre dann die Steinkiste R 27b das Hauptgrab in einem Nebengrab und der Pithos R 27a die Nachbestattung in einem Nebengrab. Insgesamt gliedern sich die Zentralgräber der R-Nekropole nach den Kriterien von Bauform und Bestattungsart in:

- 1. Körperbestattung in Pithos,
  - a) auf der antiken Oberfläche neben dem Brennplatz (R 4a, 5b, 11,25c; fraglich: R 21a, 23 und 24),
  - b) auf der antiken Oberfläche neben dem Brennplatz, mit Steineinfassung und Deckplatten oberhalb des Pithos (R 12, 13A, 15b, 17a),
  - c) in einer Grube mit Plattendecke und gebauter Einfassung um den Grubenrand, ohne Brennplatz (R 1b),
- 2. Brandbestattung(?) in gebauter Kammer auf der antiken Oberfläche, über dem Brennplatz (R 2a, 3, 6),
- 3. Körperbestattung in eingetiefter, gebauter Kammer mit Plattendecke, ohne Brennplatz (R26C),
- 4. Körperbestattung in Steinkiste, ohne Brennplatz (R 27b),
- 5. Körperbestattung in Grubengrab mit Deckplatte, ohne Brennplatz (R 16).

# b) Die Nachbestattungen

In der Nekropole von Steno sind Tote nicht nur in den Zentralgräbern der Rundgräber beigesetzt worden, sondern auch in Gräbern, die innerhalb oder in der Nähe bereits bestehender Rundgräber angelegt wurden. Dörpfeld unterscheidet Beigräber – innerhalb von Rundgräbern – und Nebengräber – außerhalb der Ringmauern<sup>28</sup>. Die Grabformen dieser Nachbestattungen sind das Pithos- und das Kistengrab. Zur Konstruktion der Pithosgräber erfährt man von Dörpfeld nur, daß sie »horizontal in oder auf dem Boden« liegen<sup>29</sup>. Die Grabungsphotos zeigen Pithoi, die ohne Verkeilung durch Geröllsteine in der Erde liegen, also wohl in flachen Gruben<sup>30</sup>. Die Schräglage des Pithos R 13D ist als Besonderheit vermerkt (Taf. 62)<sup>31</sup>, eine Markierung der Gräber auf der Oberfläche wird nicht erwähnt<sup>32</sup>. Zur Kategorie der Nachbestattungen in Pithoi zählen ohne jeden Zweifel das Grab R 21b, das auf den Geröllsteinen

- <sup>24</sup> Dörpfeld 1927, 236.
- <sup>25</sup> Müller 1989, 10 Anm. 36 lehnt Dörpfelds Rekonstruktion ab und rechnet R 16 zu den Nachbestattungen.
- <sup>26</sup> Dörpfeld 1927, 222.
- <sup>27</sup> Dörpfeld 1927, 249 Tab. A.
- <sup>28</sup> Dörpfeld 1927, 222. 225.

- <sup>29</sup> Dörpfeld 1927, 221.
- 30 Dörpfeld 1927 Beil. 42, b.c; 43; 44, c.
- 31 Dörpfeld 1927, 234.
- 32 Sie ist bei den frühbronzezeitlichen Pithosgräbern Makedoniens die Regel: Ziota/Chondrogianni-Metoki 1993, 36f.

der Innenfüllung liegt (Abb. 35)<sup>33</sup>, und die Gräber R 10d, 25d, 25e und 27a, bei deren Anlage die Ringmauern dieser Rundgräber gestört wurden. Ebenfalls zugehörig sind alle die Pithoi, die unmittelbar vor den Ringmauern von Rundgräbern liegen (13C, 13D). Unklar ist jedoch die Belegungsabfolge in den Rundgräbern R 15 und R 25 mit drei bzw. zwei Pithosbestattungen innerhalb der Ringmauern. Im Grab R 15 waren die beiden Pithoi 15b und 15c ungestört, während vom Pithos 15a nur noch die untere Hälfte erhalten war<sup>34</sup>. Dieser Pithos dürfte demnach auf einem höheren Niveau gelegen haben, weil seine Grube in die Aufschüttung des Rundgrabes eingetieft worden war. Zwischen den beiden Pithoi R 15b und 15c ist der Abstand so gering, daß an eine gleichzeitige Doppelbestattung zu denken wäre (Abb. 26-27). Dagegen spricht aber die unterschiedliche Orientierung, die sich eher bei einem zeitlichen Nacheinander verstehen ließe. In der Abfolge der Belegung dürfte der Pithos 15b die primäre und der Pithos 15c die sekundäre Bestattung enthalten. Die umgekehrte Reihenfolge hätte wahrscheinlich zu einer Störung der nur 0,20m vom Bauch des Pithos 15b entfernten Verschlußplatte von 15c geführt. Diese Rekonstruktion der Belegung im Rundgrab R 15 mit dem Pithos 15b als Zentralgrab und mit zwei Nachbestattungen in den Pithosgräbern 15c und 15a muß hypothetisch bleiben. Ebenso unbeweisbar ist das zeitliche Verhältnis der beiden Pithoi 25b und 25c im Rundgrab R 25 (Abb. 40-41). Die zentrale Bestattung im Rundgrab R 25 besteht nach Dörpfeld aus dem Brennplatz 25f und dem nur in Fragmenten erhaltenen Pithos 25 c. Der Pithos 25b müßte demnach für eine Nachbestattung in die Innenfüllung des Rundgrabes R25 eingetieft worden sein. Damit gäbe es auch eine Erklärung für den sonst ganz ungewöhnlichen kleinen Brennplatz vor dem Pithos R 25e: Es würde sich um das nördliche Ende des zentralen Brennplatzes 25f handeln, der eben durch die Nachbestattung im Pithos R25b zerstört wurde. Die Grabgrube für diesen Pithos hätte dann, wie Dörpfelds Profilskizze zeigt (Abb. 41), bis zur antiken Oberfläche hinunter gereicht.

Die zweite und häufigere Grabform für Nachbestattungen ist die Steinkiste. Sie ist aus den gleichen Kalksteinplatten gebaut wie die Ringmauern, und zwar aus vier senkrechten Platten für die Wände und einer daraufgelegten Deckplatte. In der Regel stehen die Platten der Schmalseiten zwischen denen der Langseiten, um den Außendruck aufzufangen (Abb. 9. 11. 18. 24. 38. 40. 45). Nur zwei der ausgegrabenen Plattengräber haben eine gebaute Schmalseite: Das Grab R 2b ist radial an die Ringmauer gesetzt, so daß deren Innenfront als Wand der südlichen Schmalseite dient (Abb. 8). In gleicher Weise ist das Grab R5c gegen die Geröllsteine auf dem Rundgrab R7gesetzt (Abb. 14-15). Bis auf die einzige Ausnahme des zentralen Grabes R 27b sind alle Plattengräber Nachbestattungen. Das ergibt sich aus ihrer Lage in der Nekropole und aus ihrer stratigraphischen Position. Die Steinkisten R5c und R17b sitzen auf den Steinplatten der Ringmauern (Abb. 14. 32), die Gräber R13Fund 13G stören die Ringmauer von R13 (Abb. 23). Steinkisten innerhalb von Rundgräbern sind in die Aufschüttung eingetieft, ihr Grabboden liegt oberhalb des Außenniveaus der Nekropole (Abb. 39. 41. 44), und die Zwischenräume zwischen Plattenwänden und Geröllsteinen der Innenfüllung sind mit kleinen Steinen geschlossen (Abb. 38. 40). Gesichert ist ebenfalls das zeitliche Verhältnis zwischen den Rundgräbern R2 sowie R26 und den nahe benachbarten Plattengräbern R 2A und R 26B. Die beiden Kistengräber gehören zu Laufhorizonten, die bis zu 1,20m über dem Außenniveau der Rundgräber liegen. Diese Aufhöhung des Bodens, teilweise durch abgeschwemmtes Material von den Rundgräbern, kann erst nach dem Bau der Rundgräber erfolgt sein (Abb. 10. 46).

Auch die Grabgruben im Rundgrab R14 enthalten Nachbestattungen. Da die großen Deckplatten dieser Gräber auf den Geröllsteinen der Innenfüllung aufliegen (Taf. 63), müssen die Grabgruben von diesem Niveau aus gegraben worden sein. Eine bronzezeitliche Datierung ist folglich möglich, aber nicht erwiesen.

Die beiden für Nachbestattungen gesicherten Grabformen, der Pithos und die Steinkiste, kommen gleicherweise innerhalb und außerhalb von Rundgräbern vor (Abb. 98):

oben und unten auf die liegende Position des Pithos bezogen ist.

<sup>33</sup> Dörpfeld 1927, 249 Tab. A: dort in historische Zeit datiert.

<sup>34</sup> Tagebuch VI, S. 65: »Die obere Hälfte ist weg« - wobei

- 1. Nachbestattung in Pithos,
  - a) innerhalb eines Rundgrabes (R 5a, 15a, 15c, 21b, 25b, 27a),
  - b) außerhalb eines Rundgrabes (R2C, 10d, 13B, 13C, 13D, 25d, 25e),
- 2. Nachbestattung in Plattengrab,
  - a) innerhalb eines Rundgrabes (R2b,5c, 7a, 10a-c, 17b, 24a, 25a, 26A),
  - b) außerhalb eines Rundgrabes (R2A, 2B, 4B, 13F, 13G, 13H, 13I, 13K, 26B).

Plattengräber sind insgesamt etwas häufiger. Zwischen Platzwahl und Grabform gibt es keine erkennbare Regelhaftigkeit, so daß eine weitere Differenzierung der Beigräber und der Nebengräber zu keinem Ergebnis führt.

# c) Die Architektur der Rundgräber

Erosion und Abschwemmung haben von den Rundgräbern nur die Fundamente übrig gelassen. Anhaltspunkte für eine Rekonstruktion der ursprünglichen Anlagen sind gering. In seinem ersten Bericht nach der Entdeckung, noch bevor ein Grab vollständig freigelegt war, hatte Dörpfeld zwei Möglichkeiten erwogen: einen kegelförmigen Hügel auf einem Kern aus Steinen oder eine flache Plattform in Höhe der Mauerkrone 35. In der Endpublikation ist die Frage entschieden, und die Rundgräber werden auch Grabhügel genannt<sup>36</sup>. Den Bautyp bestimmte Dörpfeld mit den Merkmalen des äußeren Mauerkranzes aus Steinplatten mit einer Höhe bis zu einem Meter, des inneren Kerns aus Geröllsteinen in einer oder allenfalls zwei Lagen und der kegelförmigen Aufschüttung aus Erde und kleinen Steinen<sup>37</sup>. Das entscheidende dieser drei Merkmale, die Überhügelung der Steinpackung, ist in den Schichtbefunden nicht eindeutig dokumentiert. Bei der Einzelbeschreibung der Rundgräber erwähnt Dörpfeld regelmäßig die Ringmauer und die Geröllfüllung, von einer Erdschicht über der Steinpackung ist ohne nähere Angaben nur bei den Gräbern R17 und R22 die Rede<sup>38</sup>. Aus den publizierten Profilen sind ebenfalls keine Hinweise auf Hügelschüttungen zu gewinnen. Dies erklärt sich bei dem Westprofil des Suchgrabens D und wahrscheinlich auch bei dem Nordprofil des Schnitts durch R26 daraus, daß die Rundgräber jeweils vor dem gezeichneten Erdprofil liegen und ihre Steinarchitketur in dessen Schichtverlauf projiziert ist<sup>39</sup>. Für das Rundgrab R1 trifft das allerdings nicht zu. Die in zwei Kampagnen erfolgte Freilegung dieses Grabes ist in den Vorberichten beschrieben und mit Plänen und Photos illustriert 40. Das Rundgrab R1 wurde im Jahr 1908 in dem langen, von Osten nach Westen verlaufenden Suchgraben B erfaßt und mit einem rechtwinkelig nach Süden angelegten Schnitt weiter untersucht. Die Ostwand dieses Schnitts verlief diagonal über die gebaute Kammer und weiter nach Süden über die Ringmauer weg bis zum Grab R3. Die Gegenseite, die Westwand des Schnitts, berührte die Westecke der Kammer und überquerte die Ringmauer an zwei Stellen. Das abgebildete Profil ist die begradigte zeichnerische Wiedergabe der Ostwand dieses Schnitts (Abb. 5)41. Auch hier verlaufen die Schichten an und über die Ringmauer horizontal, dem schematisiert eingezeichneten Hügel entsprechen keine zur Ringmauer hin abfallenden Böschungen. Vage Hinweise auf eine Erdschüttung über den Geröllsteinen ergeben zwei Profilskizzen aus den Gräbern R 21 und R 25. Der Pithos 21b liegt 0,60 m über der antiken Oberfläche (Abb. 35)<sup>42</sup>. Wenn dieses Grab eine Nachbestattung ist, muß das Innere des Rundgrabes R21 an dieser Stelle nahe der Ringmauer eine Höhe von mindestens einem Meter gehabt haben, also einiges mehr als die noch erhaltene Höhe der Ringmauer. Die Zeitstellung dieses Pithosgrabes und damit sein Bezug zum bronzezeitlichen Rundgrab sind unklar. Dörpfeld selbst möchte eine Datierung in historische Zeit nicht ausschließen 43. Eindeutiger ist die Situation im Rundgrab R 25 (Abb. 41). Das

```
35 Dörpfeld 1909, 22.
```

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Dörpfeld 1927, 223 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Dörpfeld 1927, 220.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Dörpfeld 1927, 237. 240.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Dörpfeld 1927, 195 Abb. 8; 245 Abb. 21.

<sup>40</sup> Dörpfeld 1909, 19f. Abb. 2; 1911, 13f. Abb. 4.

<sup>41</sup> Dörpfeld 1927, 224 Abb. 18.

<sup>42</sup> Dörpfeld 1927, 239.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Dörpfeld 1927, 239. 249 Tabelle A.

Plattengrab 25a ist in die Innenfüllung eingetieft, mit seinem Boden reicht es bis zu den Geröllsteinen, mit der Oberkante der Wandplatten und der zu ergänzenden Deckplatte ist die Oberfläche des Rundgrabes R 25 gegeben, von der aus die Nachbestattung eingebracht wurde. Auf Dörpfelds Skizze verläuft eine Erdschicht (Humus mit Steinchen) von der Ringmauer her ansteigend bis zum Plattengrab. Es dürfte sich dabei um die ursprüngliche Aufschüttung über der Lage der Geröllsteine handeln. Es steht auch fest, daß die Innenfüllung aus Geröllsteinen nicht als freiliegendes Pflaster gedient hat. Das ergibt sich aus der Fundsituation der Nachbestattungen in Steinkisten innerhalb von Rundgräbern. Man darf davon ausgehen, daß Steinkisten nicht oberirdisch angelegt wurden, sondern in Gruben. Dabei sollte die Tiefe der Grube mindestens der Tiefe des Grabes entsprechen und folglich die Oberkante der Grabwände bis nahe an das Geländeniveau heranreichen. Die senkrechten Plattenwände, die in den Rundgräbern R5, 7, 10, 25 und 26 um einiges über die Höhe der Steinpackung herausragen (Abb. 41. 44)<sup>44</sup>, beweisen, daß zumindest diese Gräber in der Phase der Nachbestattungen mit einer Erdschicht bedeckt waren. Über die ursprüngliche Höhe beim Bau der Grabanlagen und vor allem über die Form der Aufschüttung – horizontale Oberfläche oder Hügel – können diese Befunde nichts aussagen. Von starken Veränderungen des Bodenreliefs im Gelände der Nekropole noch während der Belegungszeit zeugt die stratigraphische Lage der Gräber R 2A, R 26B und R 27. Das kleine Rundgrab und die beiden außerhalb von Rundgräbern liegenden Plattengräber - Nebengräber nach Dörpfeld - gehören jeweils zu Laufflächen, die um einiges höher sind als das Außenniveau der benachbarten Rundgräber (Abb. 10. 46. 47). Falls beim Bau des Kistengrabes R 26B das Rundgrab R 26 im Gelände noch sichtbar war, muß seine ursprüngliche Höhe über einen Meter betragen haben. Daß die Erhöhung des Geländes zumindest teilweise durch abgeschwemmtes Material der Rundgräber verursacht wurde, zeigen die Kalksteinplatten in schräger Sturzlage zwischen den Gräbern<sup>45</sup>. Das Rundgrab R1 hat Dörpfeld mit einem Hügel von 1,40 m Höhe rekonstruiert (Abb. 5), ohne dies näher zu begründen. Eine Mindesthöhe von 1,20 m in der Grabmitte ergibt sich aus dem Profil durch das Grab R 15b, wenn man eine Pithosbestattung auf der antiken Oberfläche voraussetzt (Abb. 27). Da keine Möglichkeit besteht, die ursprüngliche Höhe der Ringmauer zu bestimmen<sup>46</sup>, ergibt dieses Maß zwar einen Hinweis auf die minimale Höhe des Grabmonuments, aber nicht auf dessen Form.

Dörpfelds Beobachtungen zur Stratigraphie und zum Grabbau reichen für eine gesicherte Rekonstruktion der Rundgräber von Steno nicht aus. Im überregionalen Vergleich werden Steinkreise und Ringmauern um ein zentrales Grab in der Regel als Einfassung einer Hügelschüttung erklärt. Ausnahmen davon sind zwei Grabhügel in Dalmatien, bei denen die Steinkisten für die primären Bestattungen auf einer runden Plattform mit trockengesetzten Ringmauern und mit Plattenpflaster errichtet worden sein sollen 47. Ob diese Interpretation der Grabarchitektur zutrifft, erscheint recht fraglich. Es dürfte sich eher um Grabhügel mit mehreren Phasen der Belegung handeln, verbunden mit einer Aufhöhung und Vergrößerung des Hügels. Die Feuerstelle und die Scherben in Höhe der alten Oberfläche gehörten wohl zum Hauptgrab, über dem der Steinhügel mit gebauter Ringmauer errichtet wurde. Erst während einer zweiten, späteren Phase erfolgten die Bestattungen in Steinkisten und das Aufschütten eines größeren Erdhügels mit einfachem Steinkranz. Solange Grabanlagen mit Bestattungen unter oder auf steingebauten Plattformen nicht zweifelsfrei bei Ausgrabungen erkannt werden, sollte man Dörpfelds Rekonstruktion der Rundgräber mit einer Hügelschüttung und somit ihre Bezeichnung als Hügelgräber beibehalten.

Die Beschreibung der Grabformen führt zu dem Ergebnis, daß die Rundgräber der Nekropole von Steno keineswegs einen einheitlichen Bautyp repräsentieren. Kennzeichnend ist vielmehr die große Variabilität gerade der Zentralbestattungen, in denen der Tote im Pithos, auf dem Grabboden, in einer

<sup>44</sup> Deutlich zu sehen auf den Photos LEUK 679, 743 und 753.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Plattenversturz erwähnt Dörpfeld außerdem bei den Rundgräbern R 2, 3, 17-19 und 26: Dörpfeld 1927, 225 f., 238, 244 f. Abb. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Nach den Nivellierungen des Vorberichts (Dörpfeld 1909,

<sup>13</sup> Abb. 4) beträgt der Unterschied zwischen Oberfläche und Mauersteinen 0,30 m, was kaum als Originalhöhe zu werten ist.

<sup>47</sup> Orah, Hügel 1: Govedarica 1987, 58f. Abb. 1-2. – Čitluk, Hügel 3: Marović 1991, 131 Abb. 59 Taf. 5, 1.

eingetieften Kammer oder auf der Oberfläche und mit oder ohne gebaute Steineinfassungen niedergelegt wurde. Gleichartig ist lediglich die äußere Erscheinungsform des dauerhaft sichtbaren, oberirdisch angelegten Grabbaus.

# d) Der Belegungsablauf

Schon während der zweiten Grabungskampagne, bei der Untersuchung der Rundgräber R1-11, hat Dörpfeld anhand der Bauweise der Ringmauern an den Berührungsstellen die zeitliche Abfolge benachbarter Gräber bestimmt 48. Auf die architektonisch erwiesene lineare Entwicklung der Nekropole nach Südosten und nach Nordwesten stützt sich dann auch seine chronologische Ordnung der vollständig freigelegten Gräber, an deren Beginn als älteste Bestattung das Pithosgrab R 17a steht. Die beiden größten Gräber, R1 und R26, bezeichnen das topographische und das zeitliche Ende der Nekropole<sup>49</sup>. Dieser horizontalstratigraphisch begründeten relativen Chronologie der Rundgräber hat Hammond 1967 und nochmals 1974 eine typologische Datierung der Beigabeninventare entgegengestellt. In einer Umkehrung der Abfolge läßt er den Friedhof mit den Gräbern R1 und R26 beginnen, während er R7, R17 und R24 an das Ende der Belegung verweist<sup>50</sup>. Auch Branigan bestimmt den zeitlichen Rahmen der Rundgräber durch Typenvergleiche einzelner Beigaben<sup>51</sup>. Seine frühe Datierung der Gräber R1 und R26 ergibt sich jedoch erst aus seiner Interpretation des Verteilungsbildes der Bestattungen mit »reichen« Beigaben. Wenn sich die gesamte Nekropole nach der Lage der reichen Frauengräber orientiert, müssen die einer frühen Gründergeneration angehören. In dieser soziologischen Deutung der Nekropolenorganisation hat Branigan jedoch die stratigraphischen Angaben Dörpfelds zu den Gräbern R15, R11 und R4 gründlich mißverstanden. Die Befunde an den Berührungsstellen der Ringmauern zeigen eindeutig das zeitliche Nacheinander der Gräber R15, R11 und R4. Ein »ursprüngliches Grab R11A« unter einem großen Steinhügel und mit reichen Beigaben<sup>52</sup> kann es nie gegeben haben, denn die Aufschüttung aus Geröllsteinen und Erde und der zugehörige Steinkreis sind eine Übermantelung von R11. Sie überlagern die Rundgräber R20, R15 und R4. Der isolierte Brennplatz R 15B enthielt gar keine Metallfunde<sup>53</sup>. Der Gold- und Silberschmuck, den Branigan seiner postulierten Frauenbestattung in »R 11A« zuweisen möchte, stammt aus dem ungestörten Pithosgrab R 15b. Die Chronologie der R-Gräber haben dann S. Müller und Ch. Souvoudzoglou-Haywood nochmals behandelt<sup>54</sup>. Auch sie gehen von den Grabinventaren und deren Datierung über Vergleichsfunde aus, wobei es vor allem um die Einordnung der R-Gräber in die Stufen II und III des Frühhelladischen geht. Auf die Frage, ob sich die typologisch-vergleichenden Datierungen der Grabinventare mit Dörpfelds relativer Abfolge der Rundgräber vereinbaren läßt, ist nur M. Primas kurz eingegangen 55. Vor jedem Versuch, an der Verteilung von Beigabeninventaren die Organisation des Bestattungsplatzes zu erkennen und Gruppierungen von Grabtypen mit gesellschaftlichen Strukturen zu verknüpfen, muß zuerst die zeitliche Entwicklung der Nekropole geklärt werden. Die Platzwahl innerhalb eines Nekropolengeländes kann grundsätzlich durch zwei Faktoren bestimmt sein: 1. rein zeitlich, wobei jedes neue Grab unmittelbar neben der letzten Bestattung angelegt wird; die Verteilung von Grab- und Ausstattungstypen ergibt sich zwangsläufig aus der zufälligen Reihenfolge der Todesfälle; 2. auf die Person bezogen, wobei der Platz innerhalb des Areals bereits vor dem Tod festgelegt war und die Nähe zu früheren Bestattungen von gesellschaftlichen Regeln und sozialen Bindungen vorgeschrieben wird. In der Nekropole sichtbare Verteilungsmuster können dann in mehr oder weniger direkter Relation zur

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Dörpfeld 1911, 14.

<sup>49</sup> Dörpfeld 1927, 223.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Hammond 1967, 91 f.; 1974, 135 f.

<sup>51</sup> Branigan 1975, 43 f.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Branigan 1975, 44 Abb. 1.

<sup>53</sup> Dörpfeld 1927, 236. Auch im Museumsinventar sind keine Funde aufgeführt.

<sup>54</sup> Müller 1989, 5f.; Souyoudzoglou-Haywood 1999, 23.

<sup>55</sup> Primas 1996, 135.

gesellschaftlichen Ordnung der Lebenden stehen. Dörpfeld hat im Verlauf der Ausgrabungen den Baubefund an den Berührungsstellen von Ringmauern sorgfältig beobachtet und seine Folgerungen zum zeitlichen Verhältnis in den Tagebüchern notiert. Wegen der Bedeutung für das Verständnis der R-Gräber wird seine Dokumentation hier möglichst vollständig bekanntgegeben. Die meisten der freigelegten R-Gräber sind nicht freistehend errichtet, sondern an eine bereits bestehende Ringmauer angebaut. Es ergeben sich daraus die Abfolgen:

- R 18 R 17: keine Berührung, beide Mauern gut gesetzt, zeitliches Verhältnis unklar (Dörpfeld 1927, 238);
- R 17 R 15: Ringmauer von R 17 durchlaufend und sorgfältig gebaut, bei R 15 schlechtere Bauart und kein geschlossener Kreis, also R 17 älter (Tagebuch VI 91; Dörpfeld 1927, 235);
- R 15 R 11: die Ringmauer von R 11 ist jünger, weil sie an der Berührungsstelle nicht geschlossen ist (Notizheft I 23. 28; Dörpfeld 1927, 235);
- R11-R4: die Ringmauer von R4 ist jünger, weil sie an der Berührungsstelle nicht geschlossen ist (Notizheft I 28; Dörpfeld 1927, 231);
- R4-R2: die Ringmauer von R4 ist an der Berührungsstelle geschlossen, also älter (Notizheft I 24; Dörpfeld 1927, 226);
- R2-R5: keine Abfolge erkennbar (Dörpfeld 1927, 227);
- R5-R7: beide Ringmauern gut gebaut, keine Abfolge erkennbar (Notizheft I 22; Dörpfeld 1927, 227);
- R7-R8-R9: keine Beobachtungen;
- R5-R7-R10: die Ringmauer von R10 ist zu R5 und R7 hin nicht geschlossen, also jünger (Notizheft I 27);
- R5-R14: die Ringmauer von R14 ist an der Berührungsstelle aus schlechten Platten und von der Kreislinie abweichend gebaut, also später als R5 (Notizheft I 30f.; Tagebuch VI 49f.);
- R14-R12: das Grab R14 ist älter (Notizheft I 31 ohne Begründung);
- R 12 R3: die Ringmauer von R 3 ist jünger, weil sie an der Berührungsstelle mit kleinen Geröllsteinen gesetzt ist (Dörpfeld 1927, 226);
- R12-R13: die Ringmauer von R12 ist älter (Notizheft I 30 ohne Begründung; Dörpfeld 1927, 232);
- R 12 R 1: die Ringmauer von R 1 ist jünger, weil sie in der Nähe von R 12 von der Kreislinie abweichend fast gerade verläuft (Tagebuch VI 26);
- R17-R32: keine Angaben;
- R18-R21: kein Befund;
- R 21 R 22: die Ringmauer von R 22 ist jünger, weil ihr Fundament 0,20 m höher liegt (Tagebuch VIII 5. 9; Dörpfeld 1927, 240);
- R 22 R 23: die Ringmauer von R 22 ist älter, weil sie an der Berührungsstelle durchgeht (Dörpfeld 1927, 240 Beil. 41, a);
- R 21 R 24: die Ringmauer von R 24 ist jünger, weil sie nicht geschlossen ist, sondern mit zwei großen Geröllsteinen an die Mauer von R 21 anschließt (Dörpfeld 1927, 242);
- R23-R28: Abfolge unklar;
- R24-R25: Abfolge unklar;
- R24-R29: Abfolge unklar;
- R 25 R 28: die Ringmauer von R 25 ist älter, da sie an der Berührungsstelle einer vollkommenen Kreislinie folgt, während die Ringmauer von R 28 einbiegt (Tagebuch VIII 20; Dörpfeld 1927, 248);
- R 25 R 29: Abfolge unklar;
- R 26 R 27: das Grab R 27 ist jünger, weil es auf verstürzten Platten der Ringmauer von R 26 gebaut ist (Tagebuch VI 106; Dörpfeld 1927, 248).

Mit diesen Beobachtungen zur Bauweise hat Dörpfeld das Organisationsprinzip der Nekropole festgestellt (Abb. 69). Es besteht in der unmittelbaren Berührung zwischen dem jeweils neuen Grab und dem zeitlich vorangehenden, also im Anbau an die zuletzt errichtete Grabanlage, wobei an den Anschlußstellen die jüngere Mauer weniger sorgfältig gesetzt ist oder ganz fehlt. Aus diesem Grund sind, wie

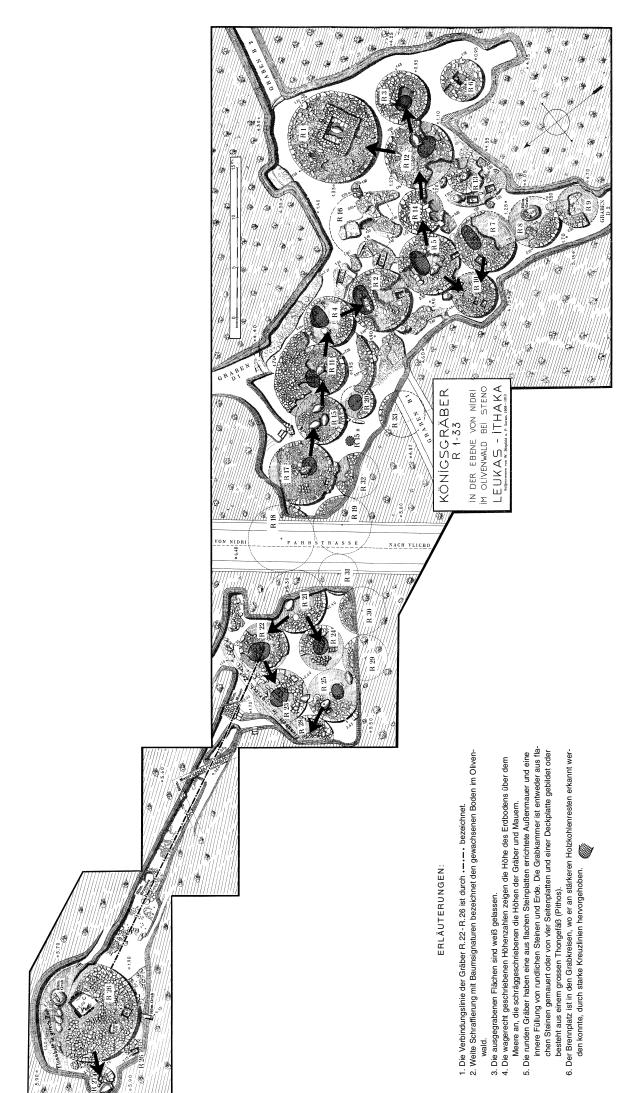


Abb. 69 Nekropole der Rundgräber: Horizontalstratigraphie.

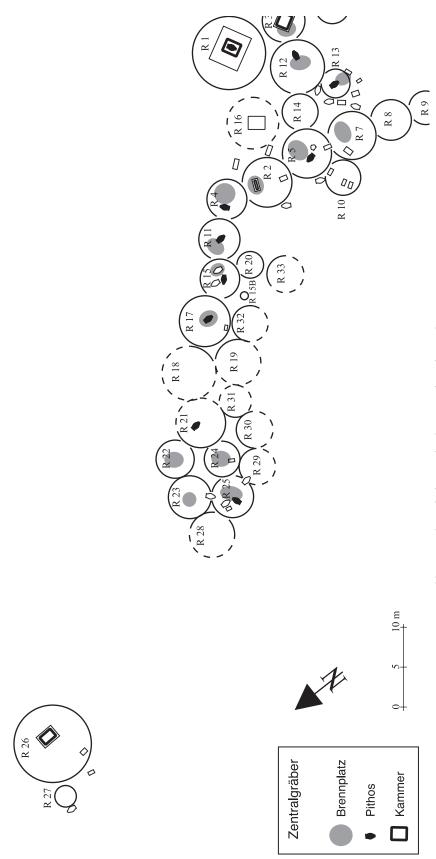


Abb. 70 Nekropole der Rundgräber: Verteilung der Grabtypen.

Dörpfeld ebenfalls schon bemerkt hat, die Brennplätze jeweils aus dem Zentrum der Kreisfläche näher an das vorausgehende Grab verschoben 56. Damit steht ein Kriterium zur Verfügung, die Belegungsabfolge auch für Gräber festzulegen, bei denen es keine oder nicht aussagekräftige Mauerbefunde gibt. Das ist der Fall beim Rundgrab R5 und seinem Bezug zu den beiden benachbarten Gräbern R2 sowie R7. Aus der Lage der Brennplätze ergibt sich die Abfolge von R2 zu R5 und weiter zu R7, also eine Fortsetzung der Reihe von R4 zu R2 nach Süden. In der Gräbergruppe westlich der Straße schließen sich nach dem Mauerbefund die Gräber R24 und R22 an R21 an und R28 an das Grab R25. Wenn zu der Pithosbestattung R 21a ein Brennplatz gehört, muß er im nicht ausgegrabenen Ostteil des Rundgrabes liegen, d.h. R21 könnte an R18 angebaut worden sein. Eine Abfolge von R23 zu R25 ist wahrscheinlich, denn die beiden Flächen mit Holzkohle 25e und 25f dürften zum gleichen ursprünglichen Brennplatz gehören, der bis nahe an die Berührungsstelle mit der Ringmauer von R 23 reichte und der erst bei Anlage der Nachbestattung R 25b gestört wurde. Die Erweiterung in diesem Nekropolenbereich erfolgte also in die entgegengesetzte Richtung nach Nordwesten. Die Rundgräber R1 und R6 sind mit Sicherheit vom Prinzip des Anbauens ausgenommen und freistehend angelegt, vielleicht auch das Grab R 33. Trotzdem läßt sich das zeitliche Verhältnis zwischen R 12 und R 1 bestimmen: Dörpfeld hat das große Rundgrab R1 an das Ende der West-Ostreihe von R5 bis R3 gesetzt, weil dessen Ringmauer im Südwestsektor mit einem Stück nahezu geraden Verlaufs das bereits existierende Grab R 12 berücksichtigt<sup>57</sup>. Ob das große Rundgrab R 26 ebenfalls ein isolierter Bau war, ist nicht mehr erkenntlich. Dörpfeld geht von einem einheitlichen, geschlossenen Nekropolenareal aus, das auch im Westteil bis R 27 mit Gräbern belegt war. Jedenfalls ist die Lage des Grabes R 26 mit der gesicherten Belegungsrichtung innerhalb der Gräbergruppe R 21-28 vereinbar. Über die deutliche, an der Grabarchitektur aufgezeigte Horizontalstratigraphie werden nicht nur die zeitliche Entwicklung, sondern auch die innere Organisation der Nekropole einsichtig. Bestimmend sind die Gleichsetzung von zeitlicher und räumlicher Nähe und die Vorgabe der Himmelsrichtung für die Erweiterung. Dies kann als Prinzip der direktionalen Proximität bezeichnet werden. Innerhalb der Nekropole gibt es zwei entgegengesetzte Belegungsrichtungen, eine nach Südosten und eine nach Nordwesten. Ausgangspunkt für beide Reihen sollte entweder das Rundgrab R18 sein oder ein weiteres, nördlicher gelegenes, das in Dörpfelds Grabungen noch gar nicht erfaßt ist. In der zeitlichen Abfolge der Rundgräber zeichnen sich auch Veränderungen der Grabformen ab (Abb. 70). Am Beginn besteht die zentrale Bestattung aus dem Pithos neben dem Brennplatz; die ebenerdige und die eingetiefte Kammer gibt es erst in der fortgeschrittenen Phase der Belegung.

### II. DER GRABHÜGEL S AM FUSS DES SKAROS

## a) Die Grabformen

Die Freilegung des Grabhügels S erfolgte in mehreren Etappen<sup>58</sup>. In dem langen und schmalen Suchgraben S1 am Südfuß des Skaros wurden im Jahr 1903 zuerst die Gräber S10 und S9 und dann im Graben S1-2 das Grab S13 entdeckt. Erst fünf Jahre später (1908) nahm Dörpfeld die Grabung an dieser Stelle wieder auf. In der nach allen Richtungen vergrößerten Grabungsfläche kamen weitere sieben Gräber und eine Ringmauer aus Geröllsteinen mit einem Anbau zu Tage (S1-7. 11-12 und 14 im Anbau C). Der tiefergelegene »Anbau D« gehört ebenso wie die Mauer A in die Zeit vor dem Bau der Ringmauer B. Das

<sup>58</sup> Dörpfeld 1927, 207 Taf. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Dörpfeld 1927, 222 f.

<sup>57</sup> Tagebuch VI 26: »im Bereich größter Nähe verläuft die Ringmauer von R12 in exakter Rundung, die von R1 aber in einer auffallenden Geraden«.

tiefste, nahe der Kreismitte liegende Grab S 8 wurde erst 1910 entdeckt. Aus diesem schrittweisen, immer wieder unterbrochenen Verlauf der Arbeiten erklärt es sich, daß Dörpfeld den Charakter dieser Gräbergruppe nur allmählich erkannte, stratigraphische Beobachtungen kaum dokumentierte, eine Hügelschüttung vor allem aus den unterschiedlichen Grabtiefen erschloß und ein Profil durch den Hügel nur als sehr schematisierte Rekonstruktion darstellen konnte (Abb. 51)<sup>59</sup>. Auch die Beschreibung der Grabformen ist eher summarisch. Sie beschränkt sich auf die Unterscheidung von Gräbern mit Wänden aus Steinplatten und Gräbern ohne Steinplatten. Die Beschreibungen und Skizzen der Tagebücher liefern weitere Details zum Grabbau, so daß sich einige Varianten unterscheiden lassen. Zwölf der insgesamt vierzehn Gräber im Hügel S sind Steinkisten. Sie alle haben Seitenwände aus jeweils einer senkrechten Steinplatte, einen Kiesel- oder Sandboden und eine Abdeckung aus ein bis drei Steinplatten. Von außen sind die Seitenwände durch größere Geröllsteine verkeilt (Abb. 52.55. 57. 58). Die vier Wandplatten können so angeordnet sein, daß die beiden Schmalseiten zwischen den Längsplatten (Abb. 52. 54. 56. 62) oder vor der Stirnseite der Längswände stehen (Abb. 55) oder mit ihnen verschränkt sind (Abb. 59-60). Über die Bauweise der beiden Gräber S3 und S12 ist keine Klarheit zu gewinnen. Auf dem Plan ist S12 als sehr flache, rechteckige Grube eingezeichnet, deren Nordwestende mit großen Steinen umstellt ist<sup>60</sup>. Geröllsteine als Einfassung werden auch bei dem zum Teil unter der antiken Mauer E liegenden Grab S3 erwähnt. Für das Grab S12 erscheint eine Ergänzung zu einer gebauten Steinkiste möglich, beim Grab S3 mit einem ovalen Umriß ist das weniger überzeugend 61. Da von beiden Stellen die Skelettreste als ungeordnete Knochenhaufen beschrieben werden, könnte an eine Funktion als Ossuarium zu denken sein. Die Gräber S1-13 liegen innerhalb einer kreisrunden Trockenmauer aus Geröllsteinen von 12,10m Durchmesser und 0,65-0,80 m Breite. Sie ist zweischalig gesetzt, mit größeren Steinen nach außen, kleineren nach innen und dazwischen einer Füllung aus kleinen Steinen und Erde. Bei den ausgegrabenen Mauerpartien sind maximal drei Steinlagen erhalten, was nach dem publizierten Profil eine Höhe von etwa 0,50m ergibt 62. Die Interpretation dieses Mauerrings als Stützmauer um den Fuß eines Hügels hat Dörpfeld mit den unterschiedlichen Höhen der Steinkistengräber innerhalb der Kreisfläche begründet<sup>63</sup>. Wegen des Fehlens von Geröllsteinen nahm er einen Hügel aus reiner Erde an<sup>64</sup>. Zur Stratigraphie der Aufschüttung hat er sich nicht geäußert, ebensowenig wie zur Rekonstruktion eines ziemlich flachen Hügels von nur 1,50m Höhe. Im Osten ist ein Annex (C) an die Außenseite der Kreismauer angebaut. Sein Mauerwerk ist polygonal, und die Hinterfüllung besteht aus kleineren Steinen. In diesem Anbau C fand sich unter mehreren Steinlagen ein Plattengrab mit Deckplatte (S14). Das nördlich anschließende, niedrigere Mauereck (D) hat eine Außenschale aus flachen Steinen und eine Füllung aus Geröll. Es scheint ebenso wie die Mauer (A) älter zu sein als der Mauerring (B) des Grabhügels<sup>65</sup>.

# b) Der Belegungsablauf

Bei mehreren Gräbern unter einem gemeinsamen Hügel kann man in der Regel eine primäre Zentralbestattung erkennen, für die der Hügel errichtet wurde, und darauffolgende, sukzessive Nachbestattungen <sup>66</sup>. Eine relative Abfolge der Nachbestattungen ist archäologisch nur dann nachweisbar, wenn die Oberflächen, von denen aus die Grabgruben eingetieft wurden, mit der Stratigraphie der Hügelschüttung korrelieren. Da für den Grabhügel S keinerlei derartige Angaben vorliegen, sind die Lage innerhalb der Kreisfläche und die Tiefe des Grabbodens im Verhältnis zur antiken Oberfläche die einzigen auswertbaren Kriterien.

- 59 Dörpfeld 1927 Taf. 14.
- 60 Dörpfeld 1927 Taf. 14
- 61 Dörpfeld 1927, 207. 209. 212 nimmt aus Holzbohlen gebaute Grabkisten an.
- 62 Dörpfeld 1927, 207 hält eine Höhe bis zu 1 m für möglich.
- 63 Dörpfeld 1927, 179, 208.
- 64 Dörpfeld 1927, 179.
- 65 So bereits Pelon 1976, 101 Anm. 1.
- 66 Della Casa 1996, 21 ff. (zur Stratigraphie in einem Hügel mit Nachbestattungen).

Ohne die Gründe im einzelnen zu erklären, haben Dörpfeld und Goessler im Aufbau des Hügels S zwei Phasen unterschieden: Die Nutzung des Platzes für Bestattungen beginnt mit dem Grab S 8, das von einem kleineren Erdhügel, wahrscheinlich ohne Ringmauer, überdeckt war. In der folgenden zweiten Phase wird auf dem Hügelmantel die Plattenkonstruktion S9 gebaut, die als Brennplatz dient. Für weitere Bestattungen in Plattengräbern ist der primäre Hügel vergrößert, aufgehöht und mit einer Ringmauer umgeben worden. Diese Unterscheidung von zwei Bauphasen hängt im wesentlichen von der Interpretation des »Platzes S9« ab. Schon während der Ausgrabung im Jahr 1903, noch bevor Ringmauer und weitere Plattengräber den Grabhügel erkennen ließen, hat Dörpfeld den Befund von S 9 als Platz eines Scheiterhaufens gedeutet 67. Er begründete dies mit fünf Besonderheiten, die nicht zu einem der üblichen Plattengräber passen: 1) das Fehlen von einer Wandplatte und der Deckplatte, 2) die beachtliche Länge von 1,60m, 3) die Holzkohleschicht auf dem Boden, 4) die Geröllsteine auf den Holzkohlen und 5) die wenigen Knochenreste und die zerbrochenen Tongefäße. In den Punkten 3-5 sieht er Übereinstimmung mit den Brennplätzen der R-Gräber. Die dort nicht übliche Einfassung mit senkrechten Steinplatten erklärt er aus der besonderen Situation auf - und nicht unter - einem Grabhügel. Eine podestartige Fläche im Hügelmantel braucht an drei Seiten Steinplatten zur Verkleidung der Erdwände. Die Langseite zum Abhang hin kann offen bleiben. Da eine solche Anlage oberirdisch und freistehend sein muß, ist eine Oberfläche zu postulieren, die höher liegt als das Grab S8 und tiefer als die Hügelschüttung der zweiten Phase mit der Ringmauer (B), also eine künstliche Aufschüttung über dem Grab S 8. Das ist der kleinere Hügel der Phase 1. Im publizierten Profil durch den Grabhügel S (Abb. 51) sind die Konturen des primären und des sekundären Hügels eingezeichnet. Der große Grabhügel der zweiten Phase liegt zusammen mit seiner Ringmauer (B) auf dem achäischen Boden (Höhe: 3,32m über NN) auf. Die gepunktete Linie des primären Hügels endet links (nach Süden) an der Grabungsgrenze, nach rechts (nach Norden) an der Südwand von Grab S5 in Höhe des achäischen Bodens. Aus der Zeichnung allein wird nicht klar, ob Dörpfeld bereits den ersten Hügel als Aufschüttung auf dem achäischen Boden darstellt, oder ob an dieser Stelle die Schichten durch das spätere Grab S5 gestört sind. Wenn beide Phasen des Grabhügels zum gleichen Außenniveau gehören, dann liegt der Boden des Grabes S8 knapp 1,20m tiefer (bei 2,13m über NN) als das umgebende Gelände (bei 3,32 m über NN), d.h. oberhalb der Steinkiste bliebe ein Erdschacht von 0,40 m Höhe. Es läge dann hier ein bislang unbekannter Bautyp des Steinkisten-Schachtgrabes vor. Es gäbe zudem keinen zwingenden Grund, die Ringmauer B erst mit einer zweiten Phase der Hügelerweiterung zu verbinden. Einige Indizien sprechen dafür, daß Dörpfeld die zwei Bauphasen in deutlicher stratigraphischer Überlagerung sah. Im Profil ist ein tieferer Horizont, etwa 0,60 m unter dem achäischen Boden mit der gleichen Signatur eingezeichnet, mit der alle datierten Laufflächen (in Dörpfelds Terminologie: Böden) angegeben sind. Seine Höhe von 2,70m über NN korrespondiert mit der Deckplatte auf Grab S8. Es könnte sich folglich um das Außenniveau handeln, von dem aus das älteste Grab S8 eingetieft und auf dem der Primärhügel errichtet wurde. Bei dieser Rekonstruktion einer zweiphasigen Anlage mit zwei Außenniveaus unterschiedlicher Höhe wäre ein primärer Hügel ebenfalls nicht zwingend erforderlich. Im Profil verläuft die Ringmauer außerhalb des kleinen, ersten Hügels. Ihre höhere Lage auf dem achäischen Boden ist eben keine Folge einer künstlichen Hügelschüttung an dieser Stelle, sondern es muß eine generelle Aufhöhung des Geländes stattgefunden haben. Dörpfeld selbst hat in der Darstellung der zwei Bauphasen die frühe Überhügelung des Grabes S8 allein mit dem notwendig oberirdisch angelegten Brennplatz S9 begründet. Seine Interpretation des Grabungsbefundes erscheint aber nicht zwingend. Das Fehlen von Deck- oder Wandplatten ist bei Steinkistengräbern oft eine Folge späterer Störungen, so auch bei den Gräbern 5, 6 und 11 im Hügel S. Zerbrochene und sogar unvollständige Tongefäße kommen in gestörten und ungestörten Gräbern vor. Und schließlich gleicht die Verteilung der Funde auf dem »Platz S9« (Abb. 58) der Anordnung von Beigaben in den Plattengräbern S4, 8 und 10, in denen ebenfalls die Metallgegenstände und die Keramik nahe bei und parallel

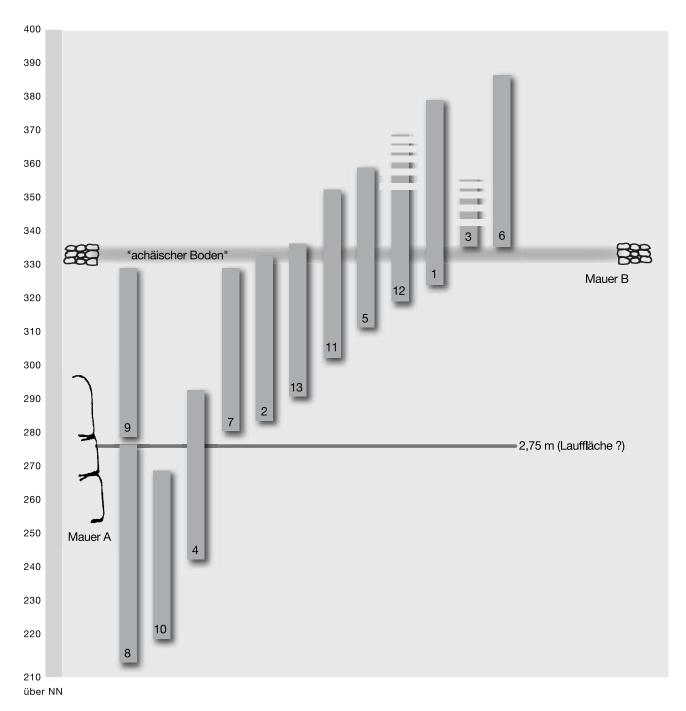
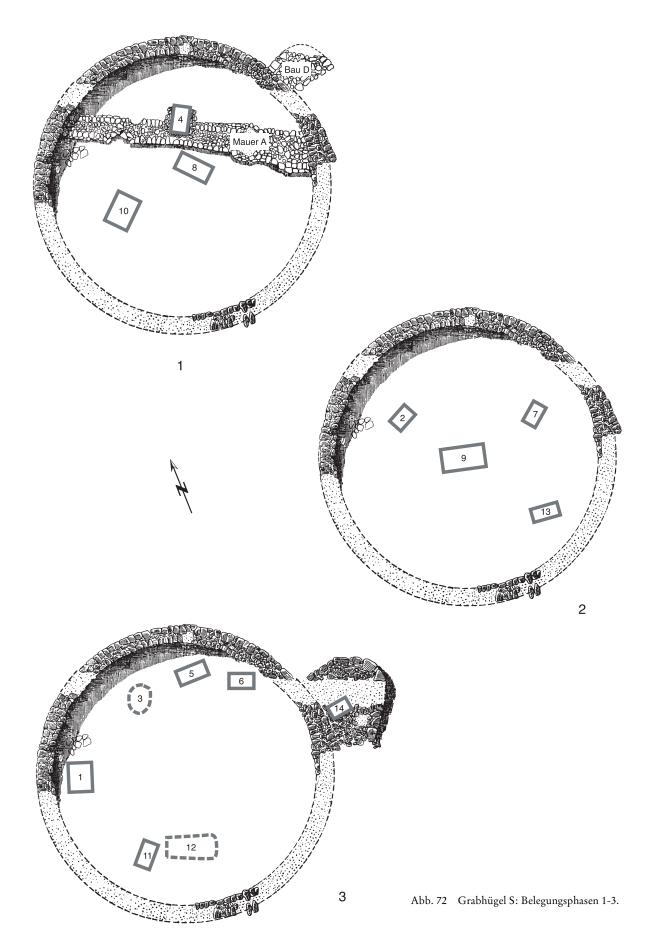
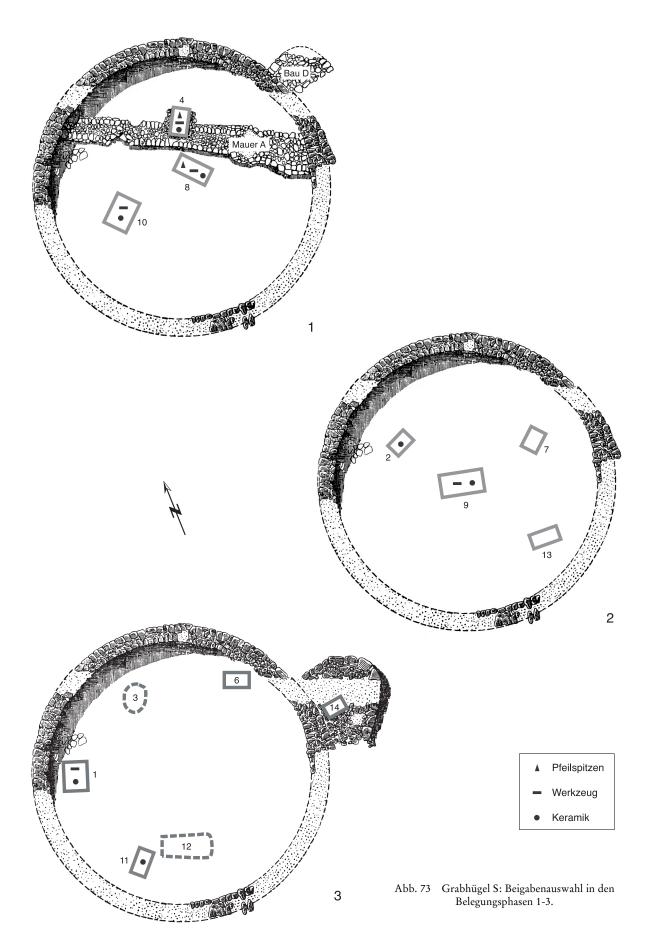


Abb. 71 Grabhügel S: Diagramm der Grabtiefen.

zu den Grabwänden deponiert sind (Abb. 54. 56. 59). Bei S 9 kann es sich demnach um eines der üblichen eingetieften Plattengräber handeln. Nach der stratigraphischen Lage (Abb. 57) ist es sicher jünger als das tiefergelegene Grab S 8. Da die Geröllsteine außen an den Wandplatten nur bis zu einer Höhe von 3,35 m über NN reichen, könnte dieses Grab sogar vom Niveau des achäischen Bodens aus angelegt worden sein.





Dörpfelds Beschreibungen und Pläne enthalten, wie sich gezeigt hat, Unklarheiten. Für das Verständnis der Situation ist es besonders hinderlich, daß er sich an keiner Stelle dazu geäußert hat, ob die bronzezeitlichen Laufflächen bzw. Böden bei den Grabungen beobachtet werden konnten, oder ob sie in der Profilzeichnung eher als Interpretation der Mauerbefunde interpoliert sind. Mauern am Fuß eines Grabhügels sind in aller Regel ohne Fundamentgraben auf die antike Oberfläche gesetzt. So ist, wie Dörpfeld selbst anmerkt, die Höhe des achäischen Bodens durch den Grabhügel S und dessen Ringmauer (B) gesichert<sup>68</sup>. Er äußert sich aber nicht dazu, ob auch der tiefere Horizont bei der Höhe 2,70 m über NN eine solche logische Konsequenz des Grabes S8 ist, weil Deckplatten ebenfalls ein Außenniveau auf ihrer Höhe verlangen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Informationen, den publizierten zusammen mit denen der Grabungstagebücher, ist keine Entscheidung darüber möglich, ob es während der Belegung dieses Bestattungsplatzes zwei Laufhorizonte mit einem Höhenunterschied von einem halben Meter gegeben hat. Ein zweiphasiger Aufbau aus kleinem Primärhügel und nachfolgender Vergrößerung muß deshalb eine Hypothese bleiben.

Einsicht in den Belegungsablauf sollte sich jedoch aus den unterschiedlichen Grabtiefen ergeben, d.h. aus den Höhendifferenzen zwischen den Grabböden und dem Außenniveau der Ringmauer (B). Im Diagramm (Abb. 71) sind die Plattengräber mit der nivellierten Höhe des Grabbodens und, soweit für die Deckplatten keine Meßwerte vorliegen, einer Durchschnittstiefe von 0,50m eingetragen. Es zeichnet sich eine Gruppe von drei tiefen Gräbern ab, deren Böden zwischen 2,13-2,44 m über NN liegen (S8, 10 und 4). Eine zweite Gruppe bilden die Gräber S9, 7, 2 - vielleicht auch S13 mit Böden bei 2,80-2,84/2,92 m über NN –, deren Deckplatten ungefähr auf dem Niveau des Ringmauerfundaments bzw. des achäischen Bodens liegen. Die dritte Gruppe, die sich nicht scharf abgrenzt, besteht aus den Gräbern S11, 5, 12, 1, 3 und 6, die mit ihren Deckplatten oder Steineinfassungen über den achäischen Boden hinausragen (Abb. 72). In dieser Gruppierung zeichnet sich eine Belegungsabfolge in drei klar unterscheidbaren Etappen ab: Das Bestatten an diesem Platz beginnt mit dem Grab S8, dem die Gräber S10 und S4 zugeordnet sind (Abb. 73, 1). Alle drei Gräber enthalten »reiche Beigaben« aus Metall und Silex, die für männliche Tote sprechen, aber keine Waffen. In der Phase 2 gibt es mit S9 wieder ein Zentralgrab, das ebenfalls einen wahrscheinlich männlichen Toten mit Metallbeigabe enthält. Die radial liegenden Gräber S2, 7 und 13 sind auf die zentrale Bestattung ausgerichtet (Abb. 73, 2). In diese zweite Phase müßten dann auch der Bau der Ringmauer und die Hügelschüttung gehören. Zwischen den Phasen 1 und 2 hat es eine Aufhöhung des Geländes um etwa 0,50 m gegeben. Ob dies großflächig auch über das Gräberareal hinaus geschah oder ob es bereits über den frühen Gräbern einen Erdhügel gab, wofür die radiale Lage von S4 und 10 spricht, ist nicht zu entscheiden. Es müßte allerdings ein sehr großer Hügel mit einem Radius von mehr als 12m sein, auf dessen Mantel dann die Ringmauer (B) gebaut werden konnte. Zur Frage nach einer Überhügelung während der Frühphase sollten auch noch die Platzwahl und die vorhandenen Architekturreste berücksichtigt werden. Die Mauern A und D sind älter als die Gräber, sie waren aber zumindest in ihren Fundamenten bei Anlage des Grabes S8 und der Ringmauer (B) noch sichtbar und beim Bau des Grabes S4 sicher nicht mehr in Funktion. Die Aufhöhung des Geländes zwischen den Phasen 1 und 2 hatte vielleicht den Zweck, die Mauerreste zu überdecken. Die Überlagerung der beiden Zentralgräber S8 und S9 zeigt sicher eine beabsichtigte Fortführung des Bestattungsplatzes an. Die offensichtlich am Hügelrand in die Aufschüttung eingetieften Nachbestattungen S1, 3, 5, 6, 11 und 12 (Abb. 73, 3) bilden die dritte und letzte Gruppe. Zu dieser müßte auch das Grab S14 in dem halbrunden Annex zählen, der an die Ringmauer angebaut ist. Von den Gräbern dieser Phase enthielt allein S1 bescheidene Beigaben, ein komplettes Tongefäß, eine Tonspule, unbestimmbare Bronzefragmente und einen Silexknollen.

#### III. DER RECHTECKIGE GRÄBERBEZIRK F BEI STENO

### a) Die Grabformen

Der Gräberbezirk F kam im Jahr 1907 beim Graben von Probeschächten quer durch die Ebene von Nidri zu Tage. Die Entdeckung eines Plattengrabes führte zur Vergrößerung der Grabungsfläche und zur Freilegung des ummauerten Areals mit zehn Gräbern (Abb. 63). Die Konstruktion der Einfassungsmauer hat Dörpfeld genau beschrieben: Sie besteht aus einer unteren, nicht besonders tief fundamentierten Orthostatenreihe von rund 0,50 m Höhe und einer daraufliegenden Trockenmauer aus horizontalen Kalksteinplatten in mindestens vier Lagen<sup>69</sup>. Die Angaben zu den Gräbern sind besonders knapp gehalten. Es gibt nicht einmal einen Überblick über die Bauweise der Gräber, abgesehen von der Bemerkung, daß alle bis auf eines (F3) Plattengräber sind 70. Den publizierten Beschreibungen, dem Plan und den Bemerkungen im Tagebuch lassen sich die folgenden Merkmale der F-Gräber entnehmen: Die Plattengräber haben Längen von 0,70-1,14 m, Breiten von 0,50-0,81 m und Tiefen zwischen 0,60-0,70 m. Die Wände bestehen jeweils aus einer senkrechten Platte, nur bei F4 stehen an der westlichen Langseite zwei Platten. Die Platten der Schmalseiten stehen immer zwischen denen der Langseiten (Abb. 64-67). Von den im Profil geschnittenen Gräbern haben F2, 4 und 8 Geröllsteine zum Verkeilen der Wandplatten; bei F5 fehlt diese Zurichtung, und im Text wird sie überhaupt nicht erwähnt. Der Kieselboden im Grab F4 ist der einzige näher bestimmte Grabboden. Ob die mit gleicher Signatur in die Gräber F2 und 8 eingezeichneten Böden dann ebenfalls eine Schicht kleiner Steinchen bedeuten, muß offen bleiben. Die Gräber waren mit jeweils einer Steinplatte abgedeckt; auf dem Grab F8 war davon nur noch die Hälfte erhalten, bei F2, 4 und 7 fehlte sie ganz. Auf den Platten der Schmalseiten aufliegende Steine sind im Plan bei F6 eingezeichnet und in der Beschreibung des Grabes als Höhenausgleich für das gleichmäßige Aufliegen der besonders großen Deckplatte erklärt<sup>71</sup>. Da das Grab F4 bei der Ausgrabung keine Deckplatte mehr hatte, sind solche Unterlegsteine in der Profilzeichnung wohl nur in Analogie zum benachbarten Grab F6 ergänzt (Abb. 64). Nach der Beschreibung waren einige Gräber - so F4, 6 und 8 – zusätzlich noch mit Geröllsteinen überdeckt<sup>72</sup>, doch ist auf dem Plan und der Profilzeichnung nichts davon zu sehen. Außer den neun Plattengräbern enthielt der Gräberbezirk F noch die Knochen einer erwachsenen Person, die zusammen mit Scherben in einem Haufen neben dem Grab F 2 lagen. Es dürfte sich um die beiseite geräumten Reste einer formalen Bestattung handeln. Die Plattengräber im Gräberbezirk F wurden, soweit sich das heute noch beurteilen läßt, im gleichen Bautyp, also nach verbindlichen Regeln, errichtet.

## b) Der Belegungsablauf

Die Konstruktion der Umfassungsmauer, die Um- und Anbauten und die Reparaturen hat Dörpfeld etwas eingehender dokumentiert. Diese Veränderungen zusammen mit den unterschiedlichen Grabtiefen, auf die er mehrfach aufmerksam gemacht hat, waren für ihn Beweise für eine längere Belegungszeit und damit für eine Nutzung des Areals als Familiengrab<sup>73</sup>. Überlegungen zur relativen Zeitstellung einzelner Gräber hat er im Tagebuch notiert. So hält er das Grab F9 für sehr früh, weil seine Deckplatte von Steinen der Umfassungsmauer überlagert wird<sup>74</sup>. Das Grab F6, die Ursache für die Erneuerung der SW-

<sup>69</sup> Dörpfeld 1927, 214 Abb. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Dörpfeld 1927, 213. 215.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Dörpfeld 1927, 216.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Dörpfeld 1927, 214, 216.

<sup>73</sup> Tagebuch IV 91: »... daß es sich hier um ein durch mehre-

re Generationen hindurch benutztes Familiengrab handelt«.

<sup>74</sup> Dörpfeld 1927, 214; Tagebuch IV 94: »1 Deckplatte, dieselbe war gegen Osten hin von der Umfassungsmauer überdeckt: daher muß das Grab sehr alt sein«.

Ecke, gehört in eine fortgeschrittene Phase. Noch später ist das Grab 4, weil ein darübergelegter großer Stein auch noch ein Stück von F6 überdeckt 75. Den Abschluß bildet das Grab F2 im Anbau. In der Publikation erwähnt er davon nur das zeitliche Nacheinander von Grab F6 und F2 im Anbau, das sich aus dem Baubefund der SW-Ecke ergibt 76. Ohne jede Begründung ist schließlich in der Tabelle der Skelettbestimmungen das Grab F7 als Hauptgrab bezeichnet<sup>77</sup>. Nach Dörpfelds konsequenter Verwendung dieses Terminus bei den R-Gräbern und beim Hügel S heißt das, daß er dieses Grab an den Beginn der Belegung setzt. Dörpfeld selbst hat seine Vorstellungen über die zeitliche Abfolge der Gräber und ihr Verhältnis zur Umfassungsmauer nicht publiziert. Seine Schlußfolgerungen beziehen sich nur auf den letzten Bauzustand, in dessen Verlauf die SW-Ecke der Mauer wegen der Störung durch das Grab F6 repariert und der Anbau für das Grab F2 errichtet werden. Diese zwei Phasen sind auch im Profil dargestellt: der große Grabhügel auf dem achäischen Boden bei 1,70m über NN und der Anbau auf dem etwas höheren Niveau von 1,90 m über NN, dessen Aufschüttung einen Teil des ursprünglichen Hügels überlagert (Abb. 63). Weitere Indizien für eine Rekonstruktion des Belegungsablaufs stehen mit den unterschiedlichen Grabtiefen und mit der Mauerkonstruktion zur Verfügung. Das Areal der F-Gräber liegt in der Ebene, so daß der Höhenunterschied von immerhin einem Meter nicht durch das Terrain verursacht sein kann. Das Diagramm der Grabtiefen (Abb. 74) zeigt eine Gruppierung in Steinkisten, deren Deckplatten unter dem antiken Niveau liegen (F1, 5, 9 und 10), und Gräber, die darüber hinausragen (F4, 6, 7 und 8). Innerhalb des Gräberareals ist diese Trennung auch horizontalstratigraphisch als Erweiterung von Norden nach Süden erkennbar (Abb. 75). Die letzte Phase mit dem Grab F2 im Anbau ist durch den Architekturbefund zusätzlich abgesichert. Zu welcher dieser Phasen die Einfassung mit der Steinmauer gehört, ist schwieriger festzustellen. Die höher liegenden Gräber der Phase 2 setzen jedenfalls einen Hügel voraus, der also bereits für die frühen Gräber aufgeschüttet worden sein muß. Zu Größe und Form dieses ersten Hügels sind nur Vermutungen möglich: rund oder oval und ohne Mauer? Eine langgestreckte Form könnte der Hügel durch eine Verlängerung für die Gräber F7 und 8 erhalten haben. Der rechteckige Grundriß sollte erst beim Bau der Ummauerung entstanden sein. Daß der architektonische Ausbau des Gräberbezirks in einer fortgeschrittenen Phase der Belegung erfolgte, ergibt sich aus der Mauerkonstruktion selbst. Die Orthostaten in einem flachen Fundamentgräbchen könnten dem Erddruck beim Aufschütten eines Hügels kaum standhalten, aber für das Aufsetzen der Trockenmauer müßte die Hinterfüllung bis zur Oberkante der senkrechten Platten reichen. Es ist folglich keine Stützmauer, sondern die Verblendung einer senkrechten Erdwand, die beim Abgraben des Hügelrandes entstanden war. Die Gräber F6 und 4 wurden erst nach dem Bau der Einfassung in die Aufschüttung eingetieft. Aus dieser Abfolge wird es auch verständlich, daß F6 das einzige Grab ist, dessen Wandplatten parallel zur Einfassungsmauer stehen, während sich die Orientierung aller anderen Plattengräber nicht danach ausrichtet. Ebenso konsequent ergibt sich daraus der Neubau der SW-Ecke, nachdem die stehende Mauer abgerissen worden war, um die Grabgrube für die Steinkiste F6 auszuheben. Dörpfeld erwähnt es nicht, und das Grabungsphoto<sup>78</sup> zeigt es nicht, ob das gesamte erneuerte Eckstück eine höhergelegte Mauerkrone bekam. Wegen der Gräber F6 und 4 wäre das nicht unbedingt erforderlich, denn ihre Deckplatten liegen noch unterhalb der ursprünglichen Mauerkrone und hätten so mit Erde überdeckt werden können. Aus der Profilzeichnung ergibt sich eher ein Zusammenhang zwischen der Deckplatte auf F2 und der Oberkante der erneuerten Orthostaten in der Westwand der Einfassung. Die höhere Mauerpartie zum Anbau hin wurde wahrscheinlich erst erforderlich, als auch das auf höherem Niveau angelegte Plattengrab F2 mit Erde überdeckt werden sollte. Zwei weitere von Dörpfeld erwähnte Reparaturen der Einfassungsmauer ergeben keine Anhaltspunkte für den Belegungsablauf. Gegen die Mitte der Westseite hin (»südlich von F10«) sind in etwa 2m Länge die Orthostaten durch eine Trockenmauer aus plattigen Steinen ersetzt<sup>79</sup>. Es dürfte sich dabei um eine pro-

<sup>75</sup> Tagebuch IV 91: »Das daneben liegende Grab 4 scheint jünger zu sein, weil über demselben ein großer Stein lag, welcher 6 zum Teil noch bedeckte«.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Dörpfeld 1927, 215.

<sup>77</sup> Dörpfeld 1927, 215.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Dörpfeld 1927 Beil. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Dörpfeld 1927, 214.

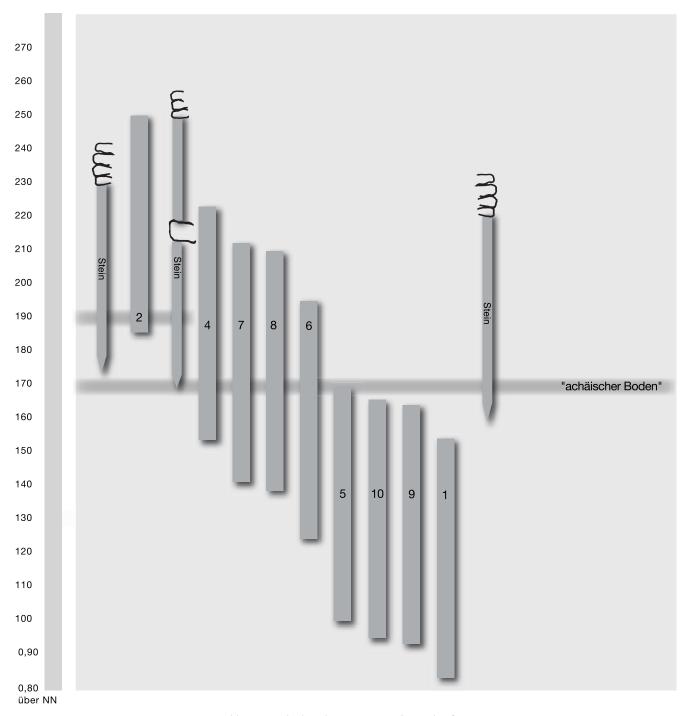


Abb. 74 Gräberbezirk F: Diagramm der Grabtiefen.

visorische Maßnahme zur Instandhaltung der Anlage handeln. Im Tagebuch hatte Dörpfeld zum Grab F9 an der Ostseite eine Überlagerung der Deckplatte durch die Einfassungsmauer notiert 80. In der Endpublikation ist der Befund etwas ausführlicher beschrieben: An dieser Stelle bestand die Trockenmauer über den Orthostaten nicht aus den üblichen Platten, sondern aus rundlichen Geröllsteinen, die auch auf

<sup>80</sup> Tagebuch IV 94.

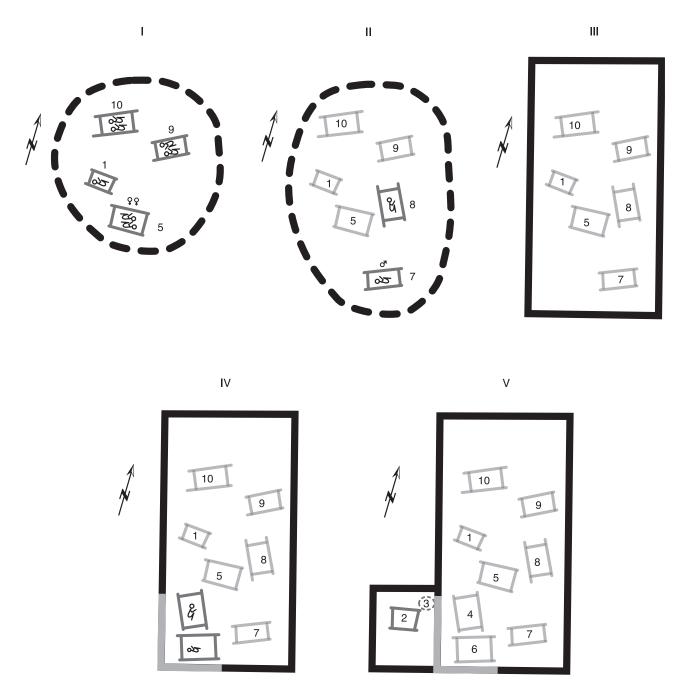


Abb. 75 Gräberbezirk F: Bauphasen I-V.

der Deckplatte von F9 auflagen. Diese Reparatur der Einfassungsmauer sagt zum zeitlichen Verhältnis zwischen Grab und Orthostatenwand nichts aus. Diese Beobachtungen zur Stratigraphie und zur Architektur erlauben die Rekonstruktion einer Abfolge von fünf Bauphasen im Gräberbezirk F (Abb. 75).

Im Unterschied zum Grabhügel S, der mit einer »reichen« Männerbestattung im Zentralgrab beginnt, kann keines der vier frühen Gräber im Bezirk F als Zentralgrab bestimmt werden (Abb. 76). Insgesamt

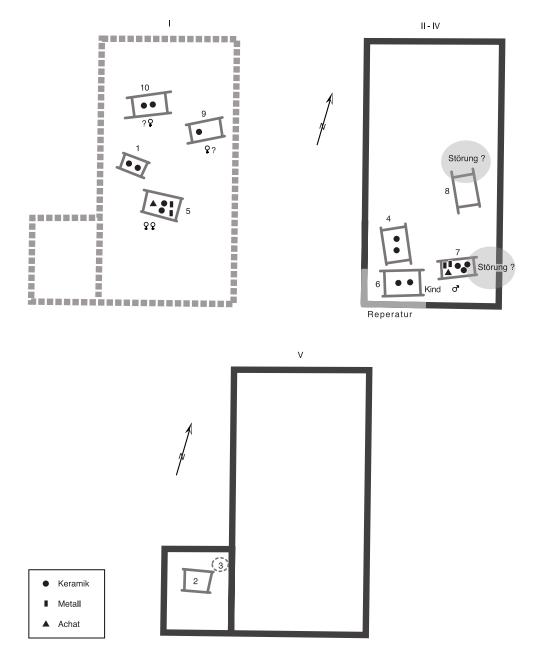


Abb. 76 Gräberbezirk F: Belegungsablauf.

ist die erste Phase gekennzeichnet durch die Häufigkeit von Doppelbestattungen (F 5, 9, 10), und zwar nach anthropologischer Bestimmung einmal von zwei erwachsenen Frauen im Grab F 5. Der Aufwand der Beigaben, je zwei Tongefäße, ist bescheiden; nur ein Grab enthielt geringen Metallschmuck (F 5). In der Phase II ändert sich das Bild, jetzt gibt es eine Männerbestattung mit kostbaren Waffen (F 7). Es liegt also nahe, den repräsentativen Ausbau des Erdhügels (Phase III) in Verbindung mit diesem Toten zu sehen. Die beiden Toten der vierten Phase, ein Kind und eine unbestimmbare Person, zeichnen sich nicht durch ihre Beigaben aus – die beiden obligatorischen Tongefäße –, sondern durch die sichtlichen Anstrengungen, ihre Gräber noch in der Südwest-Ecke des ummauerten Bezirks unterzubringen. Entsprechend ist das Grab F 2 zu beurteilen (Phase V), das sogar einen eigenen Anbau erhielt.

#### IV. EINZELNE BRONZEZEITLICHE GRÄBER IN DER EBENE VON NIDRI

In den zahlreichen Suchgräben, die Dörpfeld von den Hügelrändern aus durch die Ebene von Nidri geöffnet hat, sind weitere Gräber zu Tage gekommen. Von den insgesamt sieben wahrscheinlich bronzezeitlichen Gräbern liegen vier am Südhang des Skaros nahe beim Grabhügel S und drei nördlich des Koloni-Hügels (Abb. 2); es sind sechs Plattengräber mit Körperbestattungen und ein Grubengrab. Die Plattengräber sind in der üblichen Weise mit vier senkrechten Wandplatten, einer Deckplatte und Kieselboden gebaut; die Maße liegen bei Längen von 0,65-0,90 m und Breiten von 0,40-0,60 m. Eine Datierung in die Bronzezeit ist wahrscheinlich, aber nicht in jedem Fall gesichert. Das ungestörte, noch mit zwei Steinplatten abgedeckte Grubengrab 10 beim Koloni-Hügel wurde in einer Tiefe von 2,65 m unter der modernen Oberfläche und 1,20 m unterhalb eines antiken Plattengrabes gefunden<sup>81</sup>. Die kleine grobe Tasse, die einzige Beigabe, kann mittelbronzezeitlich sein (Taf. 60)82. Aus den übrigen Plattengräbern werden jeweils »einige achäische Scherben« erwähnt, der gleichen Machart wie die Keramik aus dem Grabhügel S. Es wird jedoch nicht geklärt, ob diese Scherben Reste beigegebener Tongefäße sind oder ob sie mit der Füllerde ins Grab gelangten. Da Dörpfeld seine schmalen Suchschnitte bei keinem dieser Plattengräber erweitert hat, sind Aussagen über ihre Umgebung oder ihre Zugehörigkeit zu einer Gräbergruppe bzw. Nekropole nicht möglich. Bemerkenswert ist allein der Befund bei dem kleinen Plattengrab 8 am Skaros. In dem Graben S4-6 wurden die Steinkiste und ein Steinhaufen über der Deckplatte geschnitten (Abb. 68). Das Kistengrab gehört zu einer Lauffläche, die in der Profilskizze als Humus I bezeichnet ist. Auf der gleichen Lauffläche liegen auch die Steine des Hügels auf, so daß die Zusammengehörigkeit gesichert ist. Grab und Steinhügel werden von einer weiteren Humusschicht (»prähistorischer Humus II«) und einer Erdschicht überlagert, auf die dann die antike Kulturschicht (»griechischer Humus«) folgt. Aus Höhe und Länge des Steinhaufens im Profil hat Dörpfeld einen Grabhügel von ca. 1 m Höhe und 6 m Durchmesser über dem Kistengrab erschlossen 83. Es sollte aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß im Suchschnitt S4-6 nur die Peripherie eines größeren Hügels mit mehreren Bestattungen erfaßt wurde, das Grab 8 also keine zentrale, sondern eine sekundäre Bestattung enthielt. Die Datierung in die (mittlere?) Bronzezeit ist durch die stratigraphische Position gesichert, für eine Beurteilung des Grabhügels S könnte mit der Existenz eines zweiten, ebenfalls mehrfach belegten Hügels in nur geringer Entfernung gerechnet werden.

### V. FRÜHBRONZEZEITLICHE GRABHÜGEL IN GRIECHENLAND

Bestattung in einem Grabhügel war im ägäischen Bereich während der Frühbronzezeit 2 nicht üblich. Es gibt in dieser Periode Hügel, aber die sind nicht über Gräbern aufgeschüttet. In der Siedlung von Lerna überdeckt der Hügel die Ruinen eines Korridorhauses. Er hat einen Steinkreis aus Feldsteinen und eine Abdeckung aus kleineren Steinen; das Schachtgrab 1 in peripherer Lage ist erst in späthelladischer Zeit in den bestehenden Hügel eingetieft <sup>84</sup>. In Olympia liegt der Hügel des Pelopion auf einer natürlichen Anhöhe, sein Steinkreis besteht aus senkrecht stehenden Steinen, die Abdeckung aus großen Steinplatten <sup>85</sup>. In Theben ist der aus Lehmziegeln gebaute Tumulus ebenfalls auf einer Hügelkuppe errichtet <sup>86</sup>. Das Steinkistengrab ist auch hier nachträglich (in späthelladischer Zeit <sup>87</sup>) angelegt und noch

<sup>81</sup> Dörpfeld 1927, 217. 265. 322 Beil. 77, 6-8: das Steinplattengrab P 4 wird durch eine Kylix und eine schwarzfigurige Hydria ans Ende des 6. Jhs. v. Chr. datiert.

<sup>82</sup> Dörpfeld 1927, 318 Beil. 58c, 3.

<sup>83</sup> Dörpfeld 1927, 217.

<sup>84</sup> J. L. Caskey, Hesperia 25, 1956, 150ff. Abb. 3. 5.

<sup>85</sup> Rambach 2002, 184 ff. Abb. 6-10.

<sup>86</sup> Th. Spyropoulos, Arch. An. Athenon 5, 1972, 16ff.

<sup>87</sup> Zur Datierung siehe auch Maran 1998, 230 Anm. 716.

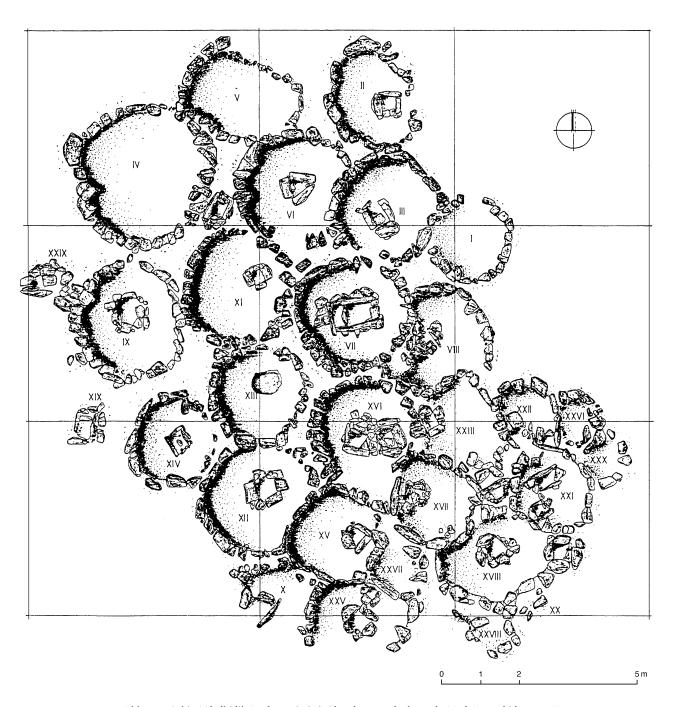


Abb. 77 Sykia (Chalkidike), Flur Kriaritsi: Plan der Hügelnekropole (nach Asouchidou 2001).

während der Späthelladisch III-Zeit geplündert worden. Diese drei Hügel ohne Bestattung mit nicht näher definierbarer Funktion werden als Ritual-Tumuli bezeichnet <sup>88</sup>. In Olympia könnten Steinsetzungen und Aschestellen von Opferhandlungen am Hügelrand stammen <sup>89</sup>. Als ältester Grabhügel im Gebiet der frühhelladischen Kultur galt bisher der Hügel im Gelände des Neuen Museums von Olym-

<sup>88</sup> Nach Forsén 1992, 234f.; siehe auch Maran 1998, 230.

<sup>89</sup> Rambach 2002, 191 ff.

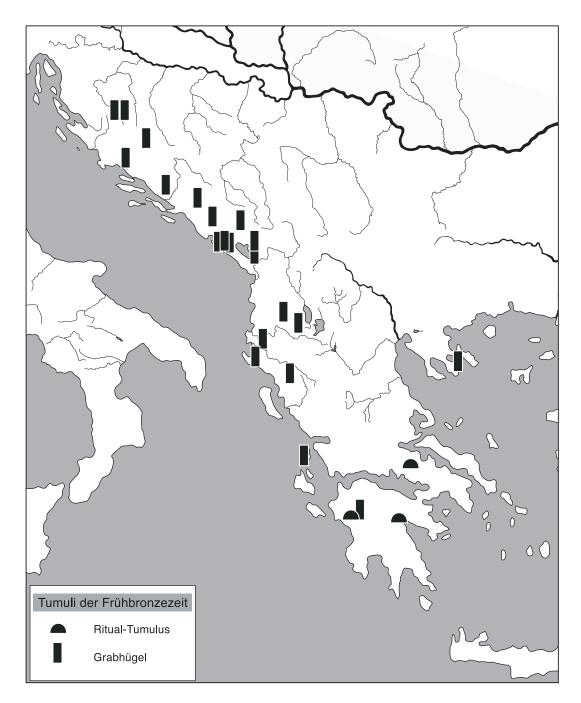


Abb. 78 Frühbronzezeitliche Tumuli in Griechenland und auf dem Westbalkan (Liste 1).

pia <sup>90</sup>. Es ist ein Erdhügel mit einem Kern aus Feldsteinen, einem einfachen Ring aus Geröllsteinen und einem Kieselpflaster ringsum. Unter der Steinpackung wurden Spuren von Feuer, aber keine intakte Bestattung gefunden, weshalb die ganze Anlage zunächst als Herd oder Altar interpretiert wurde <sup>91</sup>. In den Pithosscherben und verbrannten Knochen zwischen den Steinen der runden Packung sieht man in-

<sup>90</sup> N. Gialouris, Arch. Deltion 19, 1964, Chronika 174ff. Abb. 1 Taf. 177, a; Koumouzelis 1980, 139f.

<sup>91</sup> So Gialouris (Anm. 90) 176; F. Schachermeyr, Arch. Anz. 1971, 391.

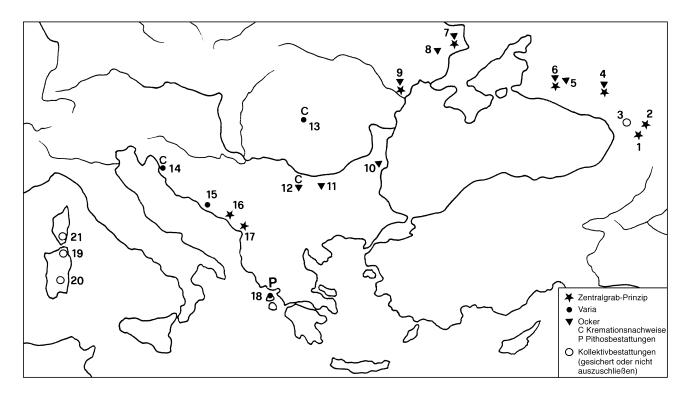


Abb. 79 Verbreitung frühbronzezeitlicher Grabhügel (nach Primas 1996). – 1 Bedeni. – 2 Martkopi. – 3 Sačchere. – 4 Ust Džegutinskaja. – 5 Novosvobodnaja. – 6 Majkop. – 7 Nikopol (Umgebung). – 8 Careva Mogila. – 9 Usatovo. – 10 Plačidol. – 11 Goran-Slatina. – 12 Tărnava. – 13 Ampoița. – 14 Podvršje. – 15 Metković, Ograde. – 16 Mala und Velika Gruda. – 17 Shtoj. – 18 Leukas. – 19 Arzachena. – 20 Goni. – 21 Porto-Vecchio.

zwischen die Reste eines Pithosgrabes, das durch die Keramik und Kleinfunde aus der Erde zwischen den Steinen in die Zeit des FH III datiert ist 92. Zu diesen schon lange bekannten und immer wieder zitierten Ritual- und Grabhügeln der ägäischen Frühbronzezeit kommt jetzt die 1997-98 ausgegrabene Hügelnekropole auf der Flur Kriaritsi, Gemeinde Sykia (Chalkidike, Makedonien)<sup>93</sup>. Diese Hügel enthalten eine bis zwei Steinkisten mit einem Tongefäß als Aschebehälter; sie haben trockengesetzte Ringmauern von 1-3 m Durchmesser und waren mit Steinen überdeckt (Abb. 77). Die Beigaben, Tongefäße und Silexgerät, sind bescheiden. Den Beginn der Nekropole datiert die Ausgräberin in die Zeit des FH II; die Belegungsdauer reicht bis an das Ende der Makedonischen Frühbronzezeit. Ein Steinhügel eigenartiger Konstruktion mit Ringmauer und Inneneinteilung wird aus Orchomenos in Arkadien gemeldet und in die Periode FH II datiert 94. Von einem weiteren, vielleicht frühhelladischen Hügel bei Moschavi in Ätoloakarnanien ist bisher nur der Steinkreis ausgegraben 95. Auch beim heutigen Forschungsstand bleiben die R-Gräber von Leukas und die Tumuli von Kriaritsi die einzigen Grabhügel der Periode FH II in Griechenland, beides Fundorte an den Grenzen der Ägäis (Abb. 78). Im Bereich der Korridorhäuser, dem Kerngebiet der FH II-Kultur, gibt es Ritualhügel ohne Bestattung. Bei dem der folgenden Stufe FH III angehörigen Hügel beim Neuen Museum von Olympia ist die Grabfunktion nicht zweifelsfrei erwiesen. Grabhügel werden auf der Peloponnes und in Mittelgriechenland erst ab der

<sup>92</sup> Müller 1989, 16ff.; Maran 1998, 230; Souyoudzoglou-Haywood 1999, 24.

<sup>93</sup> Ausführliche Vorberichte: Asouchidou/Mantazi/Tsolakis 1998; Asouchidou 2001.

<sup>94</sup> D. Blackman, Arch. Reports London 1996-97, 33.

<sup>95</sup> L. Kolonas, Arch. Deltion 45, 1990 Chronika 140f.

Stufe MH I, z.B. Voïdokoilia<sup>96</sup>, angelegt; sie bleiben dort bis in die Schachtgräberzeit für hervorgehobene Bestattungen gebräuchlich.

Zur Datierung und zur Herkunft der Grabhügelsitte in Griechenland gibt es seit längerem recht kontroverse Ansichten. Die Frage der Zeitstellung dürfte nach den Untersuchungen von Primas und Maran gelöst sein: In der Zeit des FH II entwickelt (um 2500 v.Chr.) wurden auf Leukas in der R-Nekropole Tumuli mit gebauten Ringmauern um eine zentrale Pithosbestattung angelegt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß es im nicht erforschten Areal noch ältere Hügel der Frühphase von FH II gibt <sup>97</sup>. In der Frühbronzezeit 2 setzt auch die Hügelnekropole von Kriaritsi auf der Halbinsel Sithonia (Chalkidike) ein. Diese zwei griechischen Fundorte liegen am äußersten Südrand eines von Westeuropa bis zum Kaukasus reichenden Verbreitungsgebietes kupfer- bis frühbronzezeitlicher Grabhügel (Abb. 79-80) <sup>98</sup>. Daß Verbindungen zwischen den frühen Grabhügeln Griechenlands und den Hügeln Südosteuropas bestehen, wird allgemein angenommen. Zur Art und Richtung dieser Beziehungen gibt es aber gegensätzliche, kaum miteinander vereinbare Vorstellungen <sup>99</sup>:

- 1. Ausbreitung der Hügel mit Grubengrab aus dem nordpontischen Bereich der Jamnaja-Kultur nach Westen und Süden, verbunden mit Zuwanderung oder als Übernahme einer Bestattungssitte <sup>100</sup>.
- 2. Ostmediterran-anatolische Herkunft der Hügel mit Steinkisten oder mit Pithosbestattung 101.
- 3. Entstehung der frühhelladischen Hügel aus den kretischen Rundgräbern mit Ausbreitung nach Norden entlang der adriatischen Ostküste 102.
- 4. Entwicklung von Grabhügeln mit Steineinbauten an der Ostküste der Adria unter Einfluß der Glockenbecherkultur und von dort Ausbreitung auf den Balkan und nach Griechenland <sup>103</sup>.

Gegen alle diese Herleitungen der FH II-zeitlichen Grabhügel in Griechenland bestehen Einwände teils chronologischer, teils typologischer Art. Bei einer Gleichzeitigkeit von FH II, adriatischer Ljubljana-Kultur und Belotić-Bela Crkva-Gruppe 104 kann weder eine Ausbreitung von Süden nach Norden (Punkt 3) noch von der Adria ins Innere des Balkans (Punkt 4) mit einem chronologischen Gefälle begründet werden. Das zeitliche Verhältnis zwischen den Grabhügeln an der Adriaküste, in Albanien und auf Leukas ist noch immer ungeklärt 105. Ebensowenig wird man Einflüsse aus der später einsetzenden Glockenbecherkultur bei der Entstehung der Tumuli im adriatischen Küstenland erwarten (Punkt 4). Als Argument für eine nördliche Herkunft sowohl der griechischen als auch der ostadriatischen Grabhügel (Punkt 1) werden früher Beginn - bereits im 4. Jahrtausend - und Häufigkeit der Grabhügel in den Gebieten der nordpontischen Grubengrab-Kultur (Jamnaja-Kultur) und der nordkaukasischen Majkop-Kultur angeführt. Es finden sich aber dort keine nahen Entsprechungen zur Architektur und zu den Bestattungssitten der griechischen Tumuli. In Anatolien schließlich (Punkt 2) waren die dort weitverbreiteten Pithosgräber in der Regel nicht überhügelt. Die einzige Ausnahme bildet ein Teil der Nekropole von Karataş-Semayük (Südwestanatolien) 106. Die Steinkreise um die Grabgruben mit einem liegenden Pithos dürften als Einfassung für einen Erdhügel gedient haben. Die Organisation dieses Areals, in dem die Steinkreise jüngerer Gräber jeweils an einen älteren angebaut sind, kann mit der Struktur der Nekropolen von Kriaritsi und von Steno auf Leukas verglichen werden. Aus dem derzeitigen Forschungsstand ergibt sich also, daß es während der Frühbronzezeit 2 nur in Randgebieten der ägäischen Kulturen Grabhügel gegeben hat, auf Leukas im Westen, auf der Chalkidike im Norden und

<sup>96</sup> G. Korres, Praktika 1975, 512ff.; 1976, 253ff. 1977, 242ff.; 1979, 138ff. 1980, 150ff.; Müller 1989, 18. 20ff. Abb. 10.

<sup>97</sup> So Maran 1998, 103.

<sup>98</sup> Zu Verbreitung und Datierung Parzinger 1993, 327ff.; Häusler 1994; Primas 1996, 126ff.

<sup>99</sup> Besprechung der Erklärungsmodelle Govedarica 1987, 66-69.

Gimbutas 1973; 1994; Pelon 1976, 452; Hammond 1976,
110; Prendi 1982, 244; S. Hood, in: Cadogan 1986, 57ff.;
Müller 1989, 4f. 35; Nikolova 1994, 70f.; Bodinaku 1999,
15.

<sup>101</sup> Souyoudzoglou-Haywood 1999, 24; Häusler, Germania 78, 2000, 337.

<sup>102</sup> Parzinger 1993, 329, der aber anders als Maran die Zeit des FH II mit Vučedol und nicht mit Postvučedol synchronisiert und damit die R-Gräber einem früheren Zeithorizont zuweist, als Mala und Velika Gruda.

<sup>103</sup> Govedarica 1987, 68; Jubani 1995, 75; Bodinaku 1999, 15.

<sup>104</sup> Nach Maran 1998, 427 mit Taf. 82.

<sup>105</sup> Maran 1998, 356ff.

<sup>106</sup> M. Mellink, Am. Journal Arch. 72, 1968, 257 Abb. 4; 73, 1969, 320 Abb. 1; Anan 1987 Abb. 52-53. 83.

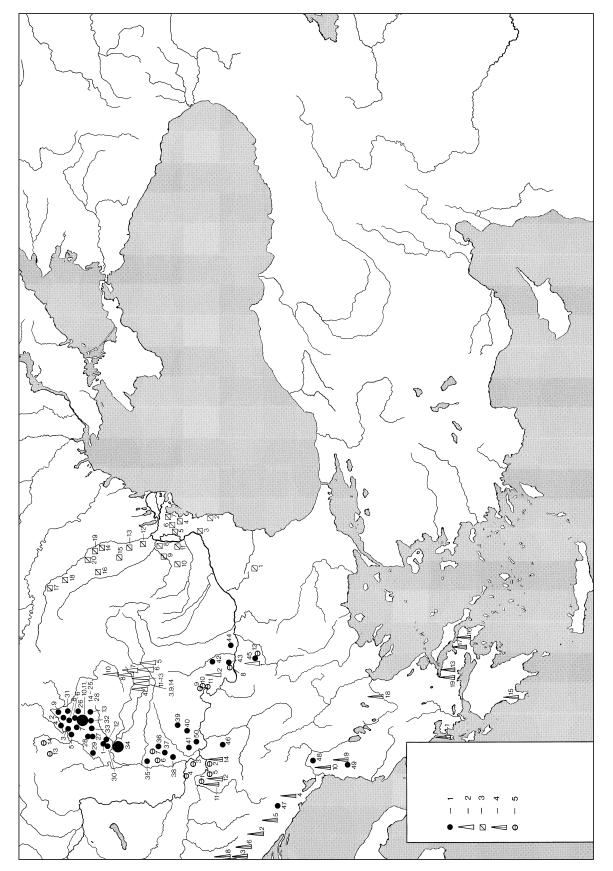


Abb. 80 Verbreitung frühbronzezeitlicher Grabhügeltypen (nach Parzinger 1993). – 1 Grabhügel vom ostungarischen Typ. – 2 Grabhügel vom siebenbürgischen Typ. – 3 Grabhügel vom siebenbürgischen Typ. – 5 Grabhügel mit Brandbestattungen.

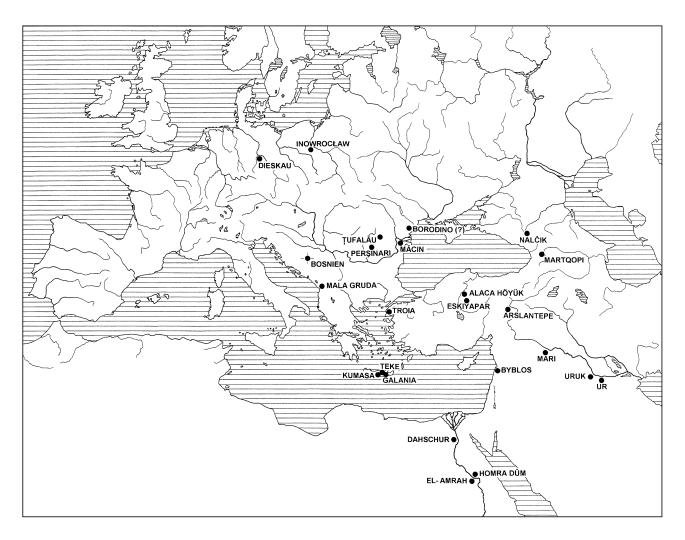


Abb. 81 Verbreitung goldener und silberner Waffen vom späten 4. bis zum frühen 2. Jahrtausend v. Chr. (nach Hansen 2002).

in Lykien im Osten. An allen drei Fundorten handelt es sich um Hügelnekropolen, die nach dem Prinzip der Proximität, d.h. dem Anbauen an bestehende Hügel, angelegt sind. Trockengesetzte Ringmauern haben die Rundgräber von Steno und die Hügel von Kriaritsi gemeinsam, Körperbestattung im Pithos verbindet Leukas und Karataş-Semayük. Im Hügelaufbau und im Bestattungsritus jedoch unterscheiden sich diese Hügelgräber ebenso untereinander wie von den Hügeln des circumpontischen Bereichs und Südosteuropas. Zum Aufbau der in allen Teilen oberirdisch angelegten frühen Rundgräber von Steno (also R 17, R 15, R 11, R 4) gibt es nach wie vor keine nahen Entsprechungen. Das Vorkommen von Hügelgräbern in der frühen Bronzezeit auf Leukas ist folglich mit dem Paradigma des Nachahmens von Vorbildern nicht erklärt. Die Verbindung zu Grabhügeln anderer Regionen besteht lediglich im äußeren Erscheinungsbild. Es ist also nur das Konzept des Hügelgrabes übernommen, nicht aber eine spezifische Realisierung. Das technische Element Grabhügel dient dazu, den Bestattungsplatz oberirdisch dauerhaft sichtbar zu machen. Für die Gemeinschaft der Lebenden hat das Errichten eines solchen Grabmonuments eine dreifache Funktion 107. Es macht die Verstorbenen zu angesehenen Vorfahren, es markiert den

<sup>107</sup> Siehe auch die Interpretation der frühminoischen Rundgräber von Murphy 1998.

Besitz von Territorium, und es signalisiert den hohen Status der Bestatteten. Auf Leukas wurde zudem das Mittel der reichen Beigabenausstattung mit Prunkwaffen eingesetzt. Auch diese Beigabensitte ist während des 3. Jahrtausends v. Chr. überregional und überkulturell von Mesopotamien bis auf den Westbalkan verbreitet (Abb. 81)<sup>108</sup>. Diese weite Verbreitung des Grabhügels und der Beigabe von Waffen zusammen mit Edelmetallgegenständen wird auf eine dichte Kommunikation zwischen Mesopotamien, Anatolien, dem Kaukasus und der Balkanregion zurückgeführt<sup>109</sup>. In der frühbronzezeitlichen Ägäis hat anscheinend nur die elitäre Gruppe auf Leukas im Verhalten zu ihren Toten die Einzelbestattung unter einem Hügel und die reiche Ausstattung mit Waffen kombiniert. Auf Kreta gibt es ebenfalls Prunkwaffen und oberirdisch sichtbare Grabbauten. Aber das sind Kollektivgräber, mit denen nicht der Status von Individuen, sondern der Machtanspruch der führenden Gesellschaftsschicht demonstriert werden soll. Das relativ späte Einsetzen von Grabhügeln auf dem griechischen Festland und auf den Ägäischen Inseln sollte in diesem Modell nicht aus einem Mangel an Information erklärt werden. Es müßte vielmehr bedeuten, daß dort die vor- bzw. frühurbane Gesellschaft nicht den Aufwand für das Grab und die Berufung auf Vorfahren für den Machterhalt eingesetzt hat. Das Phänomen reicher Bestattungen unter Hügeln begegnet auch im frühbronzezeitlichen Kaukasusgebiet. Es wird dort als Ausdruck politischer Veränderungen und der Herausbildung einer hierarchisch gegliederten Sozialstruktur an der Peripherie einer urbanisierten Hochkultur beschrieben 110.

<sup>108</sup> Hansen 2002.

<sup>109</sup> Primas 1996, 137f.; Hansen 2002, 165f.